



Einwohnerrat

Votenprotokoll Nr. 489

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 22. Juni 2020, 19.00 Uhr
im KUSPO**

Anwesend	32/33/34/35/34/33 7	Personen des Einwohnerrates Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Alex Flück, Walter Keller, Andreas Moldovanyi, Christian Schäublin und Erich Schwob Gemeinderat:	
Vorsitz	Stephan Ebert	
Protokoll	Ulrike Schmid	
Weibeldienst	Martin Suter	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019, Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Bericht der Revisionsstelle (Publikation auf Homepage)	3223
2.	Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Amtsjahr 2019 – 2020	3222
3.	Schlussbericht EK-Überprüfung der Legislaturziele 2017-2020	3225
4.	Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern – 1. Lesung	3192
5.	Nachtragskredit von CHF 300'000 zur Unterstützung der KMU Pratteln aufgrund der Corona Virus Krise	3221
6.	Sondervorlage Bewilligung eines Kredites von CHF 2'750'000 für die Sanierung der Gebäudetechnik, Kultur- und Sportzentrum	3218
7.	Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) – 1. Lesung	3213

- | | | |
|-----|--|------|
| 8. | Interpellation der SP, Eva Keller, betreffend „Veloabstellplätze am Bahnhof“ | 3214 |
| 9. | Interpellation der SP, Eva Keller, betreffend „ESAF 2022“ | 3215 |
| 10. | Interpellation der SP, Eva Keller, betreffend „Neue unterirdische Sammelstelle Schlosstrasse Tramhaltestelle“ | 3216 |
| 11. | Postulat der FDP, Paul Dalcher, betreffend „Evaluation optionaler Standorte für die Gemeindebibliothek und Ludothek“ | 3217 |
| 12. | Interpellation der SVP, Josef Bachmann, betreffend „Hardmattstrasse Pratteln“ | 3219 |
| | Fragestunde | |
| | ▶ Beantwortung von Vorstössen, die im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts hätten beantwortet werden sollen (Benedikt Schmidt, U/G) | |
| | ▶ Grün-& Freiraumkonzept – wie weiter? (Simone Schaub, SVP) | |
| | ▶ Bauarbeiten Treppe Rütliweg zu den Sportanlagen Sandgruben (Petra Ramseier, U/G) | |
| | ▶ Nutzungsvorschläge für das Schloss Pratteln (Paul Dalcher, FDP) | |
| 13. | Neubau Gemeindezentrum | 3224 |
| | ▶ ://: Wird vom Büro direkt an BPK überwiesen (Mitteilung ER-Präsident) | |

Begrüssung

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Herren der Presse und liebes Publikum. Ich begrüsse Sie zur 489. Einwohnerratssitzung, welche heute zum zweiten Mal unter erschwerten Bedingungen und unter Corona-Auflagen aber erfreulicherweise mit Publikum hier im KUSPO stattfindet. Auch die Pause darf wieder durchgeführt werden unter Einhaltung des nötigen Abstandes.

Präsenz:

Es sind zurzeit 32 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3 Mehr 22 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Stephan Ebert: Das Geschäft 3224 Neubau Gemeindezentrum ist vom Büro an die BPK überwiesen worden. Am Schluss der heutigen Einwohnerratssitzung werden die scheidenden Mitglieder vom Einwohner- und Gemeinderat verabschiedet.

Mitteilungen des Gemeinderates

Mitteilungen vom Gemeinderat liegen keine vor.

Neue parlamentarische Vorstösse

- 3151 Postulat der FDP-Fraktion, Paul Dalcher, betreffend „Initiierung einer öffentlichen Ideensammlung „ARCO VERDE“
Das Geschäft ist analog des mit der gleichen Nummer geführten vom 11. Dezember 2018.

Begründung von Paul Dalcher:

Ich möchte nicht mehr ad rem auf das Postulatbegehren eingehen, das wurde wie wir alle wissen einstimmig überwiesen. Nun haben sich jedoch die Tatsachen insofern verändert und wir müssen die ganze Sache anschauen. Wir haben dieses Geschäft am 11. Mai aufgrund des Antrages des Gemeinderates als erfüllt abgeschrieben. Was heisst erfüllt abgeschrieben? Wir haben es eben nicht erfüllt abgeschrieben, da die Vorlage die damit verkoppelt wurde, nicht mehr Gegenstand ist. Ich frage mich nun, was mit diesem Postulat ist, was hat es für einen Status? Was heisst eine erfüllte Abschreibung eines Postulats? Ist der Gemeinderat rechtlich befugt dem Einwohnerrat einen Antrag betreffend rückgängig machen des Geschäfts 3151 zu unterbreiten? Ist sich der Gemeinderat bewusst gewesen, dass man sich mit der Beantwortung des Postulats 3151 mit dem Verweis auf das Stadtentwicklungskonzept auf juristisches Glatteis begeben hat? Denn wie kann ein Postulatbegehren als erfüllt abgeschrieben werden, wenn das dazu hingezogene Projekt Stadtentwicklungskonzept noch nicht rechtskräftig ist und / oder eine Gutheissung durch den Einwohnerrat theoretisch und praktisch zum Verfahren nicht gesichert ist. Kriterium erfüllt muss man definieren. Ich bin der Meinung, dass ein Geschäft juristisch und faktisch tatsächlich sein muss. Verweis auf eine zeitverschobene, spätere Beschlussfassung ist meines Erachtens unzulässig. Die gegenseitige materielle Abhängigkeit von zwei an sich unabhängigen Begehren müssen ausschliesslich zeitgleich beraten und beschlossen werden. Ich habe hierzu Erwägungen gemacht. Beeinflussung und ein Stück weit auch Manipulation vom Einwohnerrat durch den Gemeinderat kann man nicht komplett ausschliessen. Da der Einwohnerrat - abstrakt ausgedrückt - später B stimmen muss, wenn er jetzt A will. Zusätzlich brisant ist, dass das Stadtentwicklungskonzept seinerzeit den Betrag von 250'000 CHF umschrieben hat und an der Gemeinderatsitzung war plötzlich von 435'000 CHF die Rede. Die Befragung von Bedürfnissen (A) könnte man sofort ausfüllen, auch ohne die Genehmigung des Stadtentwicklungskonzepts (B). Welchen Status vom Einwohnerrat hat man damals einstimmig überwiesen?

Postulat heute? Ist es noch pendent? Nicht mehr pendent? Ist es irgendwo bei den Akten? Das muss jetzt genau eruiert werden. Aus meiner Sicht kann es keinerlei als erfüllt abgeschrieben werden. So viel für den Moment. Ich empfehle euch künftig solche Verquickungen zu vermeiden. Sie schaffen Zugzwänge und es ist an und für sich nicht gut für ein Parlament. Das sollte möglichst lange unabhängig in der Meinung und der Entscheidungsfindung sein. Dankeschön, so viel zum Verfahren weshalb ich dieses Geschäft nochmals telquel im selben Wortlaut eingereicht habe. Merci.

Es sind nun 33 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3 Mehr 22 Stimmen.

- 3234 Interpellation der U/G-Fraktion, Petra Ramseier, betreffend „Suchen und Finden – das Parking im Albanhof“
- 3236 Postulat der U/G-Fraktion, Gerold Stadler, betreffend „Grünstadt Schweiz“

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Es gibt keine Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem zugestellten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

1. Nr. 3223

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019, Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Bericht der Revisionsstelle

Stephan Ebert: Erste Lesung. Wie ihr auf dem Referentenblatt sehen konntet, befinden sich darauf Claude Weisskopf, Präsident der RPK und Philippe Doppler, Abteilungsleiter Finanzen. Dieser ist für die Beantwortung von Fachfragen und zur Rechnung zuständig. Das Büro beantragt das Eintreten an die Direktberatung. Ist jemand gegen das Eintreten? / Keine Stimmen.

GR Christine Gogel: Ich nehme Stellung zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2019. Der Gemeinderat freut sich überaus das positive Rechnungsergebnis 2019 präsentieren zu dürfen. Das ist wahrhaftig ein Lichtblick in diesen doch trüben Wochen und Monaten. Umso mehr freut es mich, dass wir diesen Abschluss im Einwohnerrat noch vor den Sommerferien vorlegen können. Mein spezieller Dank geht an dieser Stelle wie alle Jahre ans Team, welches mit dem Geschäftsbericht 2019 beschäftigt gewesen war. Ein herzliches Dankeschön an Sandra Meier, Philippe Doppler und Beat Thommen für die gute und intensive Arbeit. Danken möchte ich auch im Namen meines Departements der RPK für die gute Zusammenarbeit. Wir dürfen uns mit einem Luxusproblem der Gewinnverwendung befassen. Auf die Gründe wie es dazu kam, gehe ich nicht mehr ein. Das ist alles bereits ausgiebig im Geschäftsbericht und im Bericht der RPK erläutert worden. Ein Lob möchte ich an dieser Stelle der gesamten Verwaltung aussprechen. Ein Teil sitzt auch hinten bei den Zuschauern, was mich immer sehr freut, wenn ihr das Interesse zeigt auch live hier noch zuzuhören. Erneut habt ihr die Budgets im Sach- und Betriebsaufwand unterschritten. Ausführlicher möchte ich jetzt noch werden bezüglich der Gewinnverwendung und zum neuen Instrument der finanzpolitischen Reserven. Die finanzpolitischen Reserven stehen den Gemeinden erst seit dem Rechnungsabschluss 2019 zur Verfügung. Sie kann nur mit dem Rechnungsabschluss gebildet oder aufgelöst

werden. Doch hierzu benötigt es einen Beschluss des Einwohnerrates. Einmal gebildet können die finanzpolitischen Reserven in späteren Jahren auch noch in Vorfinanzierungen umgewandelt werden. Hingegen können Vorfinanzierungen lediglich für Abschreibungen benötigt werden. Vorfinanzierungen können also in späteren Jahren nicht mehr umgewandelt werden. Die finanzpolitischen Reserven sind in ihren Möglichkeiten also um einiges flexibler. Der Gemeinderat beantragt die Einlage von CHF 5 Mio. in die Vorfinanzierung der Gemeindeinfrastrukturbauten und CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitischen Reserven. Die restlichen rund CHF 480'000 sollen dem Eigenkapital zufließen. Was beabsichtigt der Gemeinderat mit dieser Gewinnverwendung? Einerseits wollen wir mit dieser weiteren Aufstockung der Vorfinanzierungen vor allem das Gemeindezentrum über spätere Abschreibungen entlasten. Andererseits wollen wir mit der Öffnung von finanzpolitischen Reserven eine Reserve für allfällige negative Rechnungsjahre schaffen. Die Corona-Krise ist ein gutes Beispiel wie schnell sich die positive Konjunktur in eine Negativspirale wandeln kann, die auch die Öffentliche Hand betrifft. Wie gross die finanziellen Auswirkungen dieser Krise auf unsere Gemeinde sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zum Sagen. Umso wichtiger ist es jetzt eine Reserve zu bilden, die wir anzapfen können, wenn es nötig ist. RPK möchte die Gewinnverteilung allerdings anders vornehmen als der Gemeinderat. Die Begründung entnehmt ihr aus dem RPK-Bericht. Zum Schluss: Genehmigung der Rechnung ist immer eine Vergangenheitsbetrachtung. Nach den sinkenden Fiskalerträgen aus dem Vorjahr ist es jetzt eine Erleichterung zu sehen, dass sich das Niveau aus den Fiskalerträgen wieder auf das Niveau von 2017 eingependelt hat. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass ohne die Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich und der einmaligen Auflösung der Rückstellungen für die Vorsorgeeinrichtung ein deutlicher Aufwandüberschuss, sprich Verlust, im 2019 resultiert hätte. Und das noch ohne Auswirkungen der Corona-Krise. Was das für die Zukunft bedeutet, dürfte hiermit klar sein. Der Gemeinderat bittet euch die Rechnung wie vorgeschlagen zu genehmigen. Dankeschön.

Es sind nun 35 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3 Mehr 24 Stimmen.

Stephan Ebert: Wir kommen zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission, zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung von Präsident Claude Weisskopf.

Claude Weisskopf: Die meisten von euch haben den Bericht sicher vor sich und wir können hier ein schönes Dokument vorlegen mit einem schönen Batzen Geld drin. Aber wir mussten natürlich dafür arbeiten. Und für das hat es diverse Positionen drin. Wir haben die Spezialfinanzierungen, die sehr kapitalisiert sind. Dann haben wir auch die Entwicklung der Steuereinnahmen drin, die bei den natürlichen Personen fast gleichgeblieben sind und bei den juristischen Personen gab es den Peak, damit wir jetzt sagen können es gab einen guten Abschluss. Näher gehe ich nicht mehr darauf ein, das meiste hat Christine bereits gesagt. Ich gehe zu den Anträgen über, bei Punkt 9.5 «Einlage finanzpolitische Reserven» empfiehlt RPK CHF 7.5 Mio. direkt in finanzpolitische Reserven fließen zu lassen. Diesen Entscheid haben wir natürlich innerhalb der RPK einstimmig gefällt und stehen zu unserem Entscheid, den wir dort gefällt haben und so haben wir das ganze finanztechnisch angeschaut. Der Rest ist das Eigenkapital, das wir haben. Ich gehe nicht näher auf den ganzen Bericht ein. Ich danke allen RPK-Mitgliedern, die diesen Bericht tatkräftig unterstützt haben und für die gute Zusammenarbeit. Danke vielmals.

Andreas Seiler: Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich zuerst einmal allen danken, die auf der Verwaltung im Gemeinderat und so weiter an der Erstellung der Rechnung beteiligt waren. Ich danke auch der RPK für die Prüfung und den Bericht. Speziell hervorheben möchte ich das Kapitel 3 auf der ersten Seite, wo aufgezeigt wird, wie der grosse Überschuss zustande kam. Fast der gesamte Überschuss ist zustande gekommen durch den Finanzausgleich - und da werden wir uns noch ein Jahr zurückerinnern. Vor allem haben wir deshalb ein rechnungsmässig positives Ergebnis bekommen, weil wir im Jahr 2018 einen solchen Einbruch bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen hatten. Das wird natürlich nicht so weitergehen, da diese wieder gestiegen sind. Dazu kommt der zweite Punkt, die Rückstellungen von CHF 2.8 Mio., welche aufgelöst worden sind. Ebenfalls eine einmalige Sache. Der Solidaritätsbeitrag könnte wiederkehrend sein, aber das sind CHF 0.7 Mio., das ist gut aber im Vergleich zu den anderen Zahlen relativ gering. Die Neubewertung vom Finanzvermögen wird periodisch gemacht, ist aber auch nicht garantiert, dass wir hier immer CHF 1 Mio. dazu bekommen. Zudem ist das auch kein Geld, welches in die Kasse geflossen ist, sondern nur eine Buchkorrektur. Christine hat es bereits erwähnt, wenn man das alles berücksichtigt sieht es für die Zukunft nicht so rosig aus. Aber wir können uns jetzt über diesen Abschluss freuen, den wir hier haben. Auf der zweiten Seite finde ich interessant, dass man die Kurve zeigt, welche ca. zehn Jahre zurückgeht, da im Geschäftsbericht jeweils nur ein Jahr erwähnt ist. Interessant fände ich persönlich, wenn man zusätzlich zu dieser Kurve noch die Bevölkerungsentwicklung und die Kostenentwicklung der Gemeinde hinzunehmen würde. So könnte man nämlich das Ergebnis der Steuereinnahmen auch in Relation zum Umfeld setzen. Das wäre durchaus informativ, wenn wir das auch hätten. Bei der Gewinnverwendung ist die FDP-Fraktion anderer Meinung als die RPK. Wir haben uns an der Fraktionssitzung für die Variante des Gemeinderates ausgesprochen, denn es ist ja absehbar, dass wir relativ grosse Ausgaben für Bauten haben, da wir hier einen gewissen Rückstand haben. Das Gemeindezentrum, welches wir schon länger vor uns hinschieben, und auch bei den Schulen haben wir noch gewisse Sachen vor uns. Also es ist sicher, dass hier etwas kommt und so sind wir für diese Aufgaben dann auch vorbereitet und verbrauchen das Geld nicht für andere Sachen, was uns dann fehlen würde bei der Infrastruktur. Deshalb können wir nicht ganz nachvollziehen, weshalb RPK hier einen Änderungsantrag wollte gegenüber dem Antrag des Gemeinderats.

Simone Schaub: Auch wir von der SVP-Fraktion danken ganz herzlich der Gemeinde und der RPK für ihre ausserordentliche Arbeit. Wir haben einen Bericht vorliegen, der sehr detailliert und aussagekräftig ist. Wir haben uns auch lange unterhalten über die Anträge der RPK. Wir sind mit den meisten einverstanden, allerdings gehen wir bei Punkt 9.5 einig mit der Gemeinde wie auch der FDP und haben deshalb einen Änderungsantrag. Auch wir gehen davon aus, dass wenn wir die CHF 7.5 Mio. in die finanzpolitischen Reserven stecken würden ein Grossteil einfach weg wäre um die Bilanz zu verschönern aufgrund eines zu erwartenden schlechten Ergebnisses im 2020. Und ich glaube in so einem ausserordentlichen Jahr wie das Aktuelle jetzt ist, muss man auch einfach mal damit rechnen, dass es ein schlechtes Jahr gibt. Aus diesem Grund würden wir vorschlagen, dass wir nur CHF 3.5 Mio. in die finanzpolitischen Reserven und CHF 4 Mio. ins Eigenkapital, also für Abschreibungen vorsehen sollen.

Benedikt Schmidt: Auch die Fraktion der U/G dankt der Verwaltung im Gemeinderat und der RPK für ihre Arbeit. Es freut auch uns, dass es mit den Finanzen so gut aussieht. Bei uns ist es so, dass wir den Antrag der RPK unterstützen werden. Nämlich, dass man das Geld in die finanzpolitischen Reserven steckt. Es ist bisher sehr viel über die Jahresrechnung gesprochen worden. Ich möchte noch etwas zum Geschäftsbericht sagen, denn dazu wurde bisher weniger gesagt. Und zwar, einmal mehr mein Lieblingsthema, ich denke die Berichterstattung über die Erreichung der Ziele soll und darf durchaus noch besser werden. Wir haben im AFP nachgezählt und haben in diesen grünen Feldern unter Ziel insgesamt 71 verschiedene Ziele gefunden. Und wenn man dann

schaut, was im Geschäftsbericht dazu steht, stellt man fest, dass 21 dieser Ziele nicht einmal Erwähnung finden. Ein Beispiel dazu ist Zonenplanung Landschaft. Das steht so unter Plan, hätte jedoch gemäss damals gültigem AFP Ende 2019 abgeschlossen sein sollen. Im Geschäftsbericht steht dazu jedoch nichts. Dann hat es 16 andere Ziele, die nur sehr knapp erwähnt werden. Ein Beispiel dazu ist beispielsweise Abklärung Wasserversorgung Standort Löli. Dort steht zwar etwas drin aber es ist nicht wirklich klar, was die Abklärung ergeben hat und ob die Abklärung auch abgeschlossen ist. Ich denke, es ist schön, wenn wir uns über das Ergebnis der Finanzen freuen, aber ich wüsste dann schon gerne für was und wie das Geld denn alles ausgegeben wurde. Wurde es so ausgegeben, wie wir es mit dem AFP beim Gemeinderat in Auftrag gegeben haben. Zudem haben wir noch eine konkrete Frage, nämlich beim Aufgabenfeld 1 ist die Gesundheitskommission erwähnt. Es steht bei dieser jedoch kein Präsident und auch kein Aktuar, daher würde es uns interessieren, was mit dieser Gesundheitskommission läuft. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fabian Thomi: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei der RPK für den Bericht. Gleichzeitig bedanke ich mich bei allen Mitwirkenden und dem Gemeinderat. Speziell bei der Gemeinderätin Christine Gogel für die Rechnung. Die Fraktion der SP wird den Anträgen der RPK folgen. Auch im Punkt 9.5 so wie es ursprünglich formuliert wurde.

Stephan Ebert: Es liegt uns ein Antrag der SVP vor zu Punkt 9.5. Wir werden über diesen Antrag diskutieren, wenn wir bei der Lesung an diesem Punkt sind.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Es folgt die Lesung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung durch das Sekretariat. Gelesen werden nur die Aufgabenfelder ab Seite zehn bis 55. Der Saldo aus der Erfolgsrechnung und die Nettoausgaben Investitionen entnimmt ihr bitte aus den entsprechenden Spalten.

Lesung:

01 Politische Behörden

Wortmeldung zu 01:

Benedikt Schmidt: Ich habe vorher eine Frage gestellt zur Gesundheitskommission, die steht in diesem Aufgabenfeld 01. Von daher wäre es jetzt ein guter Moment diese Frage zu beantworten.

GR Emanuel Trueb: Ich gebe gerne auf diese Frage Antwort. Die Gesundheitskommission erscheint in diesem Bericht als Begriff, weil diese Kommission vom Gemeinderat erst vor kurzem eingesetzt wurde. Aber die Personen, welche in dieser Kommission Einsitz nehmen, werden erst in der neuen Legislatur des neuen Gemeinderats gewählt. Deshalb erscheinen sie hier nicht. Aber das Reglement steht.

Fortsetzung der Lesung:

02 Allgemeine Verwaltung

03 Polizei

04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

05 Schulen

06 Familienergänzende Angebote

07 Kultur, Sport und Freizeit

08 Multimedienetz

09 Gesundheit und Alter

- 10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration
- 11 Soziale Unterstützung
- 12 Asylwesen
- 13 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 14 Verkehr und öffentliche Anlagen
- 15 Wasserversorgung
- 16 Abwasserbeseitigung
- 17 Abfallbewirtschaftung
- 18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie
- 19 Raumentwicklung und Baugesuche
- 20 Wirtschaft
- 21 Steuern
- 22 Finanz- und Lastenausgleich
- 23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung:

Abstimmung zu Punkt 9.1 bis 9.4:

Stephan Ebert: Dankeschön, somit sind wir durch mit der Lesung. Wir kommen bereits zur ersten Abstimmung ohne den Punkt 9.5. Dieser wird in der zweiten Abstimmung behandelt. Die RPK beantragt im Einwohnerrat das Jahresergebnis 2019 gemäss der RPK zu genehmigen Punkt 9.1 bis Punkt 9.4. Ich lese diese Punkt kurz durch:

Punkt 9.1: Schulhaus Erli Anschluss an Wärmeverbund. Ihr habt die Zahlen vorliegen. Ich verzichte auf die Zahlen.

Punkt 9.2: Erneuerung Wasserleitung 2018.

Punkt 9.3: Erhaltung Bausubstanz GEP 2018.

Punkt 9.4: Muttenzer Obermattstrasse Sanierung Los 2 und 3.

Wer den Anträgen 9.1 bis 9.4 der RPK gemäss Antrag des Gemeinderates zustimmen will, bezeuge dies bitte mit der Stimmkarte.

://: Die Punkte 9.1 bis 9.4 werden einstimmig genehmigt.

Abstimmung zu Punkt 9.5:

Stephan Ebert: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Es geht um den Punkt 9.5. Die SVP-Fraktion hat hierzu einen Antrag gestellt. Ich lese diesen kurz vor:

Änderungsantrag zu RPK-Bericht:

Die Einlage unter 9.5 wird neu aufteilt.

9.5 a) Einlage in finanzpolitischen Reserven CHF 3.5 Mio.

9.5 b) Einlage in Eigenkapital CHF 4 Mio.

Wortmeldungen:

Andreas Seiler: Wir von der FDP-Fraktion können diesem Antrag als Kompromissvorschlag zustimmen. Wir würden entsprechend unsere Haltung für die Version Gemeinderat zurückziehen und sind für den Antrag von Simone Schaub. Und wir bitten alle hier zuzustimmen, damit wir genügend Geld zurückstellen können für die zukünftigen Bauprojekte, die wir alle kennen.

Mauro Pavan: Ich bin leicht befremdet ab diesen Anträgen der bürgerlichen Seite. Ich frage mich, wie der Antrag der RPK zustande kam, wenn die SVP vier von neun Sitzen in der RPK hat. Also fast ein Drittel eurer Fraktion ist in der RPK. Und ihr habt dort zusammen mit der FDP die Mehrheit und die RPK stellt diesen Antrag. Dann würde es

mich schon interessieren, weshalb ihr jetzt den Antrag der RPK bekämpfen wollt. Wir halten grundsätzlich daran fest den Antrag der RPK zu unterstützen, da diese wahrscheinlich gute Arbeit geleistet und sich ihre Überlegungen gemacht haben.

Urs Schneider: Jawohl Mauro Pavan du hast recht, wir sind vier SVP Einwohnerräte in der RPK. Allerdings sind wir mehr als vier in unserer Fraktion. Deshalb kann es Änderungen geben. Vorhin wurde auch von Andreas Seiler die Frage gestellt, weshalb die RPK überhaupt auf diese Idee kommt. Claude Weisskopf hat dies kurz ausgeführt. Man konnte die Begründung auch im Bericht lesen. Gerne erläutere ich euch nochmals weshalb wir auf diese Empfehlung gekommen sind. Das Ganze ist eigentlich auf meinem Mist gewachsen und ich habe es nicht fertiggebracht nachher meine Fraktion zu überzeugen. Ich will jetzt aber gar nicht Fürsprechen für diese CHF 7.5 Mio., absolut nicht. Ich will nur erklären, weshalb wir entschieden haben den Antrag so zu stellen. Wir haben aktuell rund CHF 50 Mio. in den Vorfinanzierungen drin. CHF 24 Mio. sind gebunden, da die Ausgaben bereits getätigt wurden. Also diese Projekte sind bereits realisiert und davon sind sie jetzt am Abschreiben. Die anderen rund CHF 30 Mio. sind in den Vorfinanzierungen für neue Infrastrukturbauten, die man machen will. Wir hatten das Gefühl, gerade in der jetzigen Zeit, dass das Geld in den Vorfinanzierungen nicht richtig platziert ist. Wir können das Geld jederzeit aus den finanzpolitischen Reserven zurücknehmen und in die Vorfinanzierungen stecken, wenn man das möchte. Allerdings kann man das Geld, welches in den Vorfinanzierungen ist, danach nicht in die finanzpolitischen Reserven zurücktun. Wir hatten im 2018 rund CHF 10 Mio. tiefere Steuereinnahmen von juristischen Personen. Und wir wissen nicht was jetzt im 2020 auf uns zukommt. Ich wollte keinen Abschluss im nächsten Jahr, in welchem wir acht oder zehn Millionen Defizit machen in der Annahme, dass es weniger Steuereinnahmen gibt und dies trotz der wahrscheinlichen Einhaltung des Budgets. Aktuell weiss niemand was auf uns zukommt weshalb auf Antrag von mir in der RPK der Vorschlag entstand, dass man die CHF 7.5 Mio. komplett in die finanzpolitischen Reserven steckt. Somit besteht die Möglichkeit im nächsten Jahr beim Abschluss etwas in die Vorfinanzierungen stecken zu können. Die Ängste der bürgerlichen Seite, welche dagegensprechen, sind natürlich ein Stück weit begründet und nachvollziehbar für mich. Ich verstehe, dass man dann das Gefühl hat, wenn man jetzt noch CHF 7.5 Mio. in den finanzpolitischen Reserven hat, dass dies wieder Begehrlichkeiten auslösen könnte. Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, denn wir müssen dies Ende Jahr genehmigen. Das kann nicht der Gemeinderat, das können nicht wir – natürlich können wir mit Vorstössen weiterhin Geld ausgeben – aber trotzdem müssen wir es am Schluss mit der Rechnung genehmigen. Wenn man wirklich Respekt davor hätte, dann könnte man das ganz klar auch binden. Man könnte das Geld zum Beispiel an ein allfälliges Defizit bei den Steuern binden. Also wenn wir eine Mindersteuereinnahme haben gegenüber dem Budget, könnte man einen fix definierten Betrag dafür verwenden. Könnte man auch machen. Ich habe einen Antrag dazu vorbereitet, aber ich lasse ihn aktuell noch am Platz.

Kurt Lanz: Urs Schneider hat schon vieles vorneweg genommen. Ich verstehe nicht, weshalb Ängste da sind. Aber für mich entscheidend ist, dass wenn wir das Geld in die Vorfinanzierung stecken, ist dies irreversibel. Das kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wenn man das Geld in die finanzpolitischen Reserven steckt, können wir es nachträglich immer noch in die Vorfinanzierung einlegen. Und alleine diese Überlegung führt dazu, dass ich der Meinung bin wir können mit diesem Vorgehen vernünftig umgehen, aber besitzen mehr Flexibilität. Wenn ich mir nur schon überlege, dass die Gemeinde auch im Zusammenhang mit der aktuellen Lage noch weitere Unterstützungen tätigen will wie beispielsweise Steuerausfälle, die wahrscheinlich aufgrund der aktuellen Lage auf die Gemeinde zukommen. Und wenn wir ausgerechnet jetzt in diesem Jahr das Geld in die Vorfinanzierungen stecken, bin ich der Meinung, das machen wir nicht schlau. Deshalb möchte ich euch bitten, dass wir den Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission so wie er vorliegt annehmen soll.

Christine Weiss: Ich danke Urs Seiler für seine Erklärungen. Finde ich sehr gut. Ich möchte, dass ihr den Antrag der RPK unterstützt. Beim Antrag der SVP habe ich Verständnisprobleme, weshalb Geld ins Eigenkapital fließen soll. Ihr unterstützt den Gemeinderat nicht bezüglich Vorfinanzierungen. Bislang war immer ein Abwägen zwischen Vorfinanzierung und finanzpolitischen Reserven. Wenn ein grosser Teil ins Kapital fliesst, dann ist es nicht so viel anders als würde es in die finanzpolitischen Reserven kommen. Wenn nächstes Jahr ein negatives Ergebnis resultiert, dann müsste dies ebenfalls aus dem Kapital genommen werden. Somit ist es kein grosser Unterschied. Der wirkliche Unterschied liegt darin, ob das Geld in die Vorfinanzierung kommt oder in die anderen beiden Möglichkeiten. Denn bei der Vorfinanzierung besteht eine Fixierung. Und falls wir eine negative Rechnung haben werden aufgrund Corona oder Ähnlichem, dann müsste das Geld sowieso rausgenommen werden z.B. aus dem Kapital.

Gerold Stadler: Meine Vorrednerin hat bereits sehr viel gesagt, was ich ebenfalls sagen wollte. Ich verstehe den Antrag der SVP absolut nicht. Wo ist der Sinn? Ich würde sogar sagen, der Antrag hat negative Komponenten. Fliesst das Geld ins Eigenkapital muss dies als Gewinn ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass wir im Prattler Anzeiger und überall einen Artikel aufsetzen müssen, dass Pratteln CHF 4.5 Mio. Gewinn gemacht hat. Und zuvor hiess es wir haben CHF 0.5 Mio. Gewinn gemacht. Das ist nämlich der ganz grosse Unterschied zwischen finanzpolitischen Reserven und Eigenkapital. Wenn das Geld in die finanzpolitischen Reserven kommt, passiert dies vor dem Gewinn. Das heisst, wir haben keinen oder einen kleineren Gewinn und das Geld ist irgendwo parkiert. Wenn das Geld ins Eigenkapital kommt, muss es als Gewinn deklariert werden. Das ist jedoch ein anderes Signal, welches man auch gegen aussen sendet. Und es ist überhaupt nicht in der Vorfinanzierung. Das ist für mich der erste Punkt. Zweitens: ich sehe den Punkt, weshalb Geld überhaupt in die Vorfinanzierung fließen soll, überhaupt nicht. Im Moment hat es in der Vorfinanzierung für Gemeindeinfrastrukturbauten CHF 13 Mio. plus die CHF 5 Mio., die man gerne reinstecken möchte, welche allerdings noch nicht fix gebucht sind solange wir nicht darüber abgestimmt haben. CHF 13 Mio. sind dort drin. Diese CHF 13 Mio. werden nicht im ersten Jahr abgebucht, in welcher diese Gemeindeinfrastruktur gebaut wird. Die werden über 40 Jahre abgebucht und ich hoffe schwer, dass wir in den nächsten 40 Jahren ab und zu ein gutes Jahr haben, um Geld in die Vorfinanzierung zu stecken. Das ist für mich der springende Punkt. Wir haben Geld in der Vorfinanzierung. Das sind keine leeren Kassen. Urs Schneider hat das gesagt. Alles in allem sind es ca. CHF 20 Mio. in den Vorfinanzierungen. Das reicht fürs Erste. Ich denke, da können wir noch viel bauen um abzuschreiben. Ich weiss, wir haben auch viele Bauten vor, das ist okay. Dagegen gibt es auch keine Einwände. Aber es hat dort bereits Geld drin, um für die nächsten paar Jahre Abschreibungen zu tätigen. Wir haben 30-40 Jahre Zeit je nach Gebäudetyp. Also ich verstehe erstens den Antrag der SVP nicht und zweitens bitte ich alle dem Antrag der RPK Folge zu leisten.

Simone Schaub: Selbstverständlich wäre der Antrag für die Abschreibungen in die Vorfinanzierung gewesen. Dann habe ich es wohl falsch geschrieben, das tut mir leid. Selbstverständlich in die Vorfinanzierung. Da hast du recht, alles andere macht keinen Sinn. Mauro noch kurz ein kleiner Hinweis: das Schöne an der bürgerlichen Seite ist, dass man eine eigene Meinung haben darf.

Stephan Bregy: Es ist sicher richtig Vorsicht walten zu lassen. Der ermittelte Gewinn sind einmalige Effekte, teilweise auch Wertkorrekturen, buchhalterische Korrekturen. Es ist kein Geld geflossen. Es ist nicht so, dass wir einfach CHF 7.5 Mio. Cash hinten in der Kasse haben. Das ist ein wichtiger Punkt. Aufgrund dessen muss man einfach aufpassen. Das ist einfach die rechte Seite, die das Gefühl hat die CHF 7.5 Mio. wecken Begehrlichkeiten. Urs Schneider hat dies korrekt gesagt. Im Hinterkopf denkt man, uns geht es gut und wir haben da einen kleinen Honigtopf, welchen man anzapfen kann. Aber das ist nicht so. Deshalb schlage ich aus unserer Sicht vor, Vorsicht walten zu lassen und das Geld in die Vorfinanzierung zu schieben. Denn dort ist es gebunden. Wir haben ein riesiges Investitionsvolumen, welches unsere Gemeinde zukünftig tätigen wird. Nimmt

man die Finanzkennzahlen, welche im Aufgaben- und Finanzplan gelistet sind, haben wir einen Selbstfinanzierungsanteil gemäss Budget 2020 von 1%. Mehr als 20% wäre gut, 10-20% wären mittel und unter 10% ist schlecht. Wir sind sackschlecht. Das heisst wir müssen immer frisches Geld aufnehmen um uns zu finanzieren. Das bedeutet, wenn wir Abschreibungen für zukünftige Investitionen tätigen können mit dem Geld, welches wir jetzt gemäss Gemeinderat oder Vorschlag der SVP in die Vorfinanzierung stecken für Investitionen, die sowieso kommen werden, ist dies eine Vorsichtsmassnahmen um den Begehrlichkeiten der Zukunft Paroli zu bieten. Das wäre mein Input.

Kevin Beining: Wir sprechen sehr technisch. Ich möchte nur kurz einen kleinen Vergleich setzen, damit es möglicherweise allen etwas klarer wird. Die finanzpolitischen Reserven kann man sich als Sparkonto vorstellen. Wir haben das Girokonto, was das Budget ist und wir schieben ein wenig auf das Sparkonto. Wenn wir dies jedoch nicht tun, ist es als würden wir das Geld in eine Lebensversicherung stecken. Wir kommen irgendwann an das Geld aber es ist gebunden. Normalerweise bin ich eher der Lebensversicherungs-Typ à la das Geld ist weg, das gebe ich nicht aus, da bin ich safe. Für mich macht das Vorgehen allerdings im jetzigen Moment, in welchem wir stehen keinen Sinn. Denn wir wissen, dass wir relativ zeitnah die Auswirkungen von Corona spüren werden. Und dann überzeuge ich zum Beispiel nicht meine Frau 10'000 CHF in eine Lebensversicherung einzuzahlen, sondern ich platziere es auf meinem Sparkonto damit ich weiss, wenn es mir schlecht geht – möglicherweise bereits nächstes Jahr, vielleicht schon im Januar – dann kann ich auf die Bank gehen, das Geld abholen und habe meine Reserven. Ich möchte sagen, das ist mein Bild welches ich von der Situation habe und deswegen stehe ich stark dafür ein, dass das Geld lieber in die Reserven fliessen, da wir wissen das mit Corona wird zeitnah kommen. Nächstes Jahr, falls wir merken, dass die Auswirkungen nicht so schlimm waren oder übernächstes Jahr, wenn es wieder besser läuft mit der Wirtschaft, können wir es gerne auch auf die anderen Konti schieben. Aber bitte jetzt ins Sparkonto. Wir müssen möglicherweise relativ schnell an das Geld kommen.

Andreas Seiler: Es gab eine Verwirrung bezüglich des Antrags. Gemeint war und so habe ich es auch verstanden und wollte dem auch so zustimmen, dass man die Vorfinanzierung Gemeindeinfrastrukturbauten mit CHF 4 Mio. alimentiert im Gegensatz zu CHF 5 Mio. wie es der Gemeinderat wollte. Der Gemeinderat und Christine Gogel haben sich bestimmt auch etwas überlegt, als sie die Vorlage erstellt haben. Etwas sehr Gutes finde ich. Entsprechend bekommen die finanzpolitischen Reserven CHF 3.5 Mio. statt CHF 2.5 Mio.. Das war der Antrag wie ich ihn verstanden habe und wie ich ihm auch zustimmen wollte. Und das ist immer noch so. Man darf sich jetzt nicht täuschen lassen, wenn vorhin gesagt wurde, dass wir bereits CHF 20 oder 50 Mio. in der Vorfinanzierung haben. Wenn man anschaut, wie viele Projekte wir im Finanzplan drin haben, dann sind es über die nächsten 10 Jahre ca. CHF 200 Mio.. Gut, das sind alles Wünsche, die wir sowieso nicht alle realisieren können. Aber schaut in die nahe Zukunft. Wir hatten bereits Abschätzungen für das Gemeindezentrum im zweistelligen Millionenbetrag. Dazu die Schul- und Sportanlage für die Zentrale, die auch einen zweistelligen Millionenbetrag kosten wird. Wir haben noch weitere Sachen nebst diesen beiden Hauptprojekten, welche sich ebenfalls aufsummieren. Das sind keine Kindergärten für CHF 2-3 Mio., sondern hier handelt es sich um grössere Beträge, die gemäss unserer Planung auf uns zukommen. Und wenn wir hier die Chance haben eine Vorfinanzierung zu machen, finde ich das sinnvoll. Natürlich wird diese nicht innerhalb eines Jahres abgeschrieben. Aber die grossen Investitionen führen auch zu beträchtlichen Abschreibungen, die jährlich anfallen und unsere Rechnung jedes Jahr runterdrücken. Und wenn wir bereits im Vorfeld entsprechend Geld allozieren, haben wir später mehr Handlungsfreiheit. Deshalb finde ich das eine gute Idee. Und zum jetzigen Coronajahr: Ja, da werden wir bestimmt ein Minus haben. Ich habe allerdings weniger Probleme mal ein Minusjahr zu haben aus den uns bekannten Gründen, welche durch den Lockdown entstanden sind. Das entspricht auch einfach der Realität. Es ist ja nicht so, dass wir direkt pleite sind. Und deshalb Geld zurückstellen, damit wir eine geschönte Rechnung haben und später fehlt es

um die Rückstellungen zu finanzieren, finde ich weder nachhaltig noch langfristig gedacht im finanzpolitischen Sinn. Deshalb bitte ich euch, dem Antrag zuzustimmen.

Gerold Stadler: Ich möchte nochmals kurz auf den Honigtopf zu sprechen kommen, welcher im Vorfeld erwähnt wurde. Ich glaube das ist in der Diskussion innerhalb der RPK wirklich so herausgekommen, es ging überhaupt nicht darum Begehrlichkeiten zu wecken. Ich glaube das wollte niemand der RPK. Das wurde oft und lange diskutiert. Es ist wirklich einzig und alleine aus dem Grund dieser Situation wo wir jetzt drin sind. Das Jahr mit Corona. Ich glaube, wenn das nicht gewesen wäre, wäre dieser Antrag ohne Probleme durchgekommen. Wir hätten gesagt: Super Idee, CHF 5 Mio. gehen in die Vorfinanzierung und CHF 2.5 Mio. in die finanzpolitischen Reserven. Aber es ist eben nicht so dieses Jahr. Es ist anders. Und ich sehe es wie mein Vorredner Kevin Beining, dass wir irgendwo flüssig sein müssen. Was ich komisch finde sind die Aussagen, dass wir auch ins Minus gehen können und dass dies auch nicht so schlimm ist. Hallo? Nein, das finde ich nicht. Dann müssen wir Geld aufnehmen. Wie wäre es dann vielleicht mit Steuererhöhungen? Das will niemand. Für mich hat es sich so angehört, als ob es keine Rolle spielt, wenn wir dieses Jahr ein Minus haben wegen Corona. Wenn wir jetzt Geld haben. Ich finde das sehr, sehr speziell. Und bezüglich Begehrlichkeiten wecken: Müssen wir das Gemeindezentrum so bauen? Ich weiss, es ist eine heilige Kuh und ich mache mir ganz viele Feinde hier drin. Aber dann muss man das halt kleiner bauen, wenn es die nächsten Jahre schlecht läuft und wir kein Geld dafür haben. Nur weil wir viel Geld in der Vorfinanzierung haben, heisst das nicht, dass wir ein riesiges Gemeindezentrum bauen können. Vielleicht muss man halt auch hier kleinere Brote backen. Das finde ich sehr befremdend, was ich von der rechten Seite höre. Nicht von allen. Ich finde nicht, dass wir Schulden machen können, damit wir ein schönes Gemeindezentrum bauen können. Oder wir stecken das Geld jetzt in die finanzpolitischen Reserven, dann müssen wir möglicherweise auch weniger Schulden machen und wenn wir Glück haben kommt es für alle gut. Das wäre zu hoffen. Merci.

Mauro Pavan: Ich kann den Ausführungen von Stephan Bregy total folgen, dass wir hier Vorsicht walten lassen sollen und deshalb ziehst du aus meiner Sicht die falschen Schlüsse. Ich möchte hier die viel gerühmte Kristallkugel oder den Kaffeesatz von GP Stephan Burgunder und Christine Gogel zitieren: Wir können nicht in die Zukunft sehen. Wenn wir das Geld jetzt auf das Sparkonto tun, wie das Kevin Beining genannt hat, dann haben wir dort die volle Flexibilität für was wir das Geld ausgeben sobald wir wissen, was die Zukunft bzw. die Entwicklung von diesem Jahr bringt. Wenn wir das Geld binden, ist das irreversibel, wie das bereits Kurt Lanz erwähnt hat. Somit ist das Geld dort verloren, wenn wir es an einem anderen Ort bräuchten. Und dann besteht die Möglichkeit genau nicht dort diese Flexibilität zu haben. Deshalb bitte ich euch alle den Antrag der RPK zu unterstützen. Ich glaube die Meinungen sind mittlerweile gemacht, weshalb ich Antrag auf Schluss der Rednerliste stelle zu diesem Antrag und bitte den Präsidenten demnächst zur Abstimmung zu schreiten.

Kevin Beining: Nur ganz kurz: Die Option ins Defizit zu gehen, finde ich einen ganz schlechten Ansatz. Denn sobald man in einer Gemeinde ein Defizit hat, gibt es leider Menschen, die umherlaufen wie kopflose Hühner und versuchen alles Mögliche zusammenzustreichen. Wenn man in einer Krise ist, sollte man genau das eben nicht tun. Das nennt sich antizyklisches Verhalten. Deswegen legen wir das Geld besser auf das Sparkonto und handeln dadurch bereits antizyklisch. Und wenn wir merken, dass es wirklich auf längere Sicht schlecht aussieht, können wir immer noch zusammenstreichen. Aber so haben nicht alle das Gefühl, weil wir wegen 200'000 CHF oder vielleicht 1 Million im Minus sind, streichen wir die gesamten Investitionen, das Bildungswesen, etc. zusammen. Bitte denkt daran: antizyklisches Denken.

GP Stephan Burgunder: Jetzt hat es mir wirklich fast die Zehennägel hochgerollt. Das Verständnis für Buchhaltung hier drin. Da würde ich vielleicht mal einen Grundkurs für Buchhaltung belegen, ganz ehrlich. Man kann doch nichts was man nicht hat auf ein

Sparkonto legen. Schaut doch einmal wie der Gewinn entstanden ist, den wir hier drin machen. Die RPK schreibt das wunderbar. Wir machen fast CHF 8 Mio. Gewinn. Die Hälfte davon, CHF 2.8 Mio., dadurch dass wir eine Rückstellung für die Pensionskasse auflösen. Dort ist kein Franken reingekommen. Das Geld haben wir nicht. Das ist nur buchhalterisch und nicht cash-wirksam. Auf der anderen Seite ist unser Land, unter anderem Salina Raurica, CHF 1 Mio. mehr wert. Wir haben das Land neu bewertet und gesagt, es hat CHF 1 Mio. mehr Wert. Das haben wir nicht Cash. Da können wir nichts auf das Sparkonto legen. Wir haben keinen Franken von diesem Geld. Ich weiss nicht, was ihr auf das Sparkonto legt. Ich lege Geld auf das Sparkonto aber nicht Rückstellungen, die ich auflöse. Buchhaltung Erstes Semester würde ich nochmals empfehlen. Und dann muss man das nochmals sauber analysieren. Ihr meint jetzt ihr legt CHF 7.5 Mio. auf die hohe Kante. Von diesen habt ihr aber nur CHF 3.5 Mio., da ihr die anderen CHF 4 Mio. gar nicht habt. Und deshalb gehören diese CHF 4 Mio. in die Abschreibungen. Dadurch machen wir etwas, was ebenfalls nicht cash-wirksam ist, denn es wird nur buchhalterisch verwendet. Wenn wir nächstes Jahr CHF 7.5 Mio. Verlust machen würden, was ich auf keinen Fall will, dann müssen wir CHF 4 Mio. aufnehmen. Denn diese Reserven haben wir nicht auf dem Sparkonto. Bedenkt das doch nochmals in der Abstimmung oder führt die Diskussion woher das Geld kommt nochmals fachlich und sachlich. Der Gemeinderat hat sich etwas überlegt in dieser Vorlage aber mit mir hat niemand gesprochen und hat mich gefragt weshalb wir so einen Blödsinn machen. Ich muss ganz ehrlich sagen, den Blödsinn macht ihr hier drin, wenn ihr das jetzt alles in die finanzpolitischen Reserven legt und meint ihr habt CHF 7.5 Mio. auf der hohen Kante, dabei habt ihr nur die Hälfte. Mindestens den Antrag von Simone, wenn nicht den vom Gemeinderat. Aber alles andere ist Augenwischerei. Und mit Sparkonto und Lebensversicherungspolice hat das wirklich nichts zu tun. Cash ist nicht gleich Buchhaltung. Das muss man vielleicht nochmals anschauen. Bitte denkt nochmals nach wie ihr abstimmen wollt. Ob ihr wirklich diesen imaginären Gewinn auf das Sparkonto legt und das Geld imaginär wieder wegnehmt, wenn ihr es braucht. Kommt zu mir auf die Bank, ich kann euch dann erklären wie das geht.

Stephan Ebert: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung. Es läuft folgendermassen ab:

Wir stimmen zuerst über den Antrag der SVP ab. Anschliessend wird über den Antrag der RPK abgestimmt. Zum Schluss wird der «Gewinner» dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt.

Antrag der SVP Änderungsantrag zu RPK-Bericht 9.5 Einlagen, neu:

9.5 a) Einlage in finanzpolitische Reserven CHF 3.5 Mio.

9.5 b) Einlage in Vorfinanzierungen Gemeindeinfrastrukturbauten CHF 4 Mio.

://: Dem Antrag der RPK wurde mit 23 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung:

://: Die Punkte 9.1 bis 9.4 werden einstimmig genehmigt.

://: Der Antrag der RPK wird mit 20 Ja- zu 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

://: Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Nr. 3222

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Amtsjahr 2019 – 2020

Kurt Lanz: Es ist wie immer, wenn ein Bericht von mir vorliegt und ich hier vorne sitze: im Bericht steht was stehen muss und falls jemand Fragen hat, kann er diese gerne stellen. Als Anmerkung: Der Bericht ist ein wenig früh vorliegend, was daran liegt, dass die Legislatur zu Ende geht und daher dieser Bericht an der letzten Sitzung noch abgeschlossen werden muss.

Andreas Seiler: Ich danke im Namen der FDP-Fraktion der GPK für ihre Arbeit und den Bericht. Wir nehmen diesen so zur Kenntnis und haben keine weiteren Fragen. Zum vorherigen Geschäft habe ich allerdings noch eine Anmerkung. Ich glaube wir haben vergessen über die Genehmigung der Rechnung abzustimmen, wir haben nur die Anträge gegeneinander ausgemerzt und uns dann für den Antrag der RPK entschieden.

Hasan Kanber: Die SP-Fraktion dankt ebenfalls. Wohlwollend nehmen wir den Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2019-2020 zur Kenntnis.

Gerold Stadler: Auch im Namen der U/G-Fraktion möchte ich diesen Bericht verdanken. Wir haben allerdings eine Frage. Hier steht der Geschäftsbericht 2019 wird von der neuen GPK geprüft. Diesen Umstand verstehen wir nicht ganz. Mein Parteikollege Benedikt Schmidt hat vorhin ebenfalls ein paar Dinge gefragt, welche die RPK im Geschäftsbericht anschauen konnte, die nicht thematisiert wurden. Ich könnte mir gut vorstellen, wenn die GPK diesen Geschäftsbericht früher hätte, möglicherweise gleichzeitig wie die RPK, dann hätte sie mehr Zeit und könnte diesen in nützlicher Frist ebenfalls anschauen und besprechen. Es würde Sinn machen gleichzeitig auch die Meinung der GPK zu hören. Ich würde beliebt machen, dass in den zukünftigen Jahren dieser Geschäftsbericht gleichzeitig an die RPK wie auch GPK geht. Damit beide genug Zeit haben, denn im 2021 interessiert mich die Meinung zum Geschäftsbericht 2019 nicht mehr. Bis die neue GPK aktiv ist, geht es eine Weile. Meines Erachtens gehen sinnvollerweise in den zukünftigen Jahren die Geschäftsberichte gleichzeitig an die GPK wie an die RPK.

Simone Schaub: Auch wir von der SVP-Fraktion danken der GPK ganz herzlich für ihre Arbeit. Kurt Lanz danken wir für seinen wie immer kurzen und knappen Bericht, in welchem immerhin einige Tätigkeiten der GPK stehen. Manchmal hätte ich gerne etwas mehr Informationen. Aber wir sind es von dir gewohnt, kurz und knapp wie immer.

Kurt Lanz: Ja der Bericht ist kurz, das ist korrekt. Die Fraktionen sind allerdings alle vertreten und wenn man etwas vertiefter wissen will, kann man auch gerne innerhalb der Fraktion die entsprechenden Mitglieder fragen. Ich habe noch eine kurze Bemerkung zur Behandlung. Es steht tatsächlich im Bericht, dass der Geschäftsbericht von der GPK behandelt wird. Der Grund weshalb wir dies bis anhin nicht gemeinsam gemacht haben, liegt darin, dass wir davon ausgegangen sind, dass es Schwierigkeiten geben könnte, wenn beim Übergang vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung so wie es aktuell ist, keine Entflechtung stattfindet. Es stellt sich die Frage, welche man möglicherweise noch klären muss, wie denn jetzt die Rechnung behandelt wird. Sitzt dann hier oben der Präsident der GPK, der Präsident der RPK, allenfalls jemand aus der Verwaltung, welcher die Rechnung kennt und wird dann die verschiedenen Fragen, die gestellt werden auch gerade im Zusammenhang mit der Lesung behandelt? Ich habe natürlich die Frage von Benedikt Schmidt verstanden. Wenn man die Rechnung anschauen will, dann geht es zwangsläufig auch immer darum was wir für dieses Geld bekommen haben bzw. wie

das Geld eingesetzt wurde. Hier müssen wir noch einen guten Weg finden. Es ist nicht so, dass es bei uns nie Thema gewesen wäre, wie man damit umgeht.

://: Der Tätigkeitsbericht 2019 – 2020 der GPK wird zur Kenntnis genommen.

3. Nr. 3225

Schlussbericht EK-Überprüfung der Legislaturziele 2017-2020

Patrick Weisskopf: Die erste Entwicklungskommission, die am 8. August 2016 zum ersten Mal zusammen kam, hat einen grossartigen Job gemacht über diese 4 Jahre, denn man hat wirklich bei null angefangen. Alle mussten eng zusammenarbeiten. Deshalb geht mein besonderer Dank an die Mitglieder der ersten Entwicklungskommission, an den Gemeinderat sowie an den Gemeindeverwalter für das Protokoll. Wir haben mit der Vision und den Leitsätzen begonnen um danach die Legislaturziele abzuleiten. Diese sind die Highlights. Alle weiteren Details im AFP, dem neuen politischen Instrument. Wir haben dieses Instrumentarium durchgetestet für die Jahre 2017-2020 und diese Prattler Lösung in die Realität umgesetzt. Wir haben uns auf die mittleren und langfristigen politischen Ziele fokussiert. Der Einwohnerrat konnte bei der Ausrichtung mitarbeiten. Kommunikation zwischen Legislative und Exekutive wurde sicher verbessert. Wir hatten auch das Ziel die Transparenz zu erhöhen. Dies ist uns meistens gelungen. Wir sehen dann im Bericht, wo zusätzliches Verbesserungspotential besteht. Ein weiteres Ziel, welches erreicht wurde ist das gestärkte Vertrauen und die Vertiefung der Zusammenarbeit. Die jetzige Überprüfung der Schlussziele haben wir hart aber fair zusammen mit dem Gemeinderat angeschaut. Es gab harte Diskussionen, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. GP Stephan Burgunder hat mich mal angefahren und gemeint, ob wir hier nur noch Ampeln schalten. Ich war froh hatten wir aufgrund Corona Social-Distancing, ansonsten wäre ich ihm wohl noch an die Gurgel. Aber es ist halt so, wenn man von zwei Seiten auf die Sache schaut. Die einen haben daran gearbeitet und die anderen haben gefordert. Deshalb sehen wir nun im vorliegenden Bericht die Unterschiede bezüglich Zielerreichung, welche wir als einwohnerrätliche EK-Mitglieder gesehen haben. Wir wissen es sind ambitionöse Ziele gewesen und man kann nicht alles erreichen aber im Sinne der Transparenz haben wir das kritisch beurteilt. Im zweiten Teil des Berichts findet ihr unsere Vorschläge aufgrund unserer Erfahrungswerte der letzten vier Jahren wie man das Instrumentarium noch verfeinern und verbessern könnte, um das Optimum rauszuholen. Denn die Diskussion findet im Einwohnerrat statt und nicht nur in einer Kommission als Schattenregierung, was auch aufgrund der Gewaltentrennung nicht möglich wäre. Unsere Hauptanliegen sind Transparenz in die Verbesserung der Zielerreichung und Abweichungen zu bringen. Die Ziele sollen messbarer werden, was nicht immer einfach zu formulieren ist. Was in dieser Legislatur zu wenig gemacht wurde, ist das Einholen des Feedbacks vom Gemeinderat zu der Erreichung der einzelnen Ziele. Im Reglement steht, dass der Gemeinderat dies jedes Jahr im Rahmen des Geschäftsberichts machen kann. Wir haben dies mit der Legislaturprüfung verstärkt gemacht. Ich denke im Grossen und Ganzen sind wir auf einem guten Weg. Der vorliegende Bericht wurde ausführlicher und wir hoffen auch, dass er der neuen Entwicklungskommission als wertvoller Input dient, was man in den nächsten vier Jahren verbessern kann.

Andreas Seiler: Als Fraktionschef der FDP darf ich auch zu diesem Geschäft nochmals nach vorne treten und unsere Meinung kundtun. Es war das erste Mal, dass die Entwicklungskommission eine ganze Legislatur durchgemacht hat. Zu Beginn mit der Erarbeitung der Perspektive «Pratteln in 10 Jahren» sowie der Legislaturzielentwurf. Dann nach zwei Jahren die erste und jetzt die zweite Überprüfung. Die Darstellung mit den Ampeln in der Tabelle ist soweit übersichtlich und begründet. Formell finde ich das gut. Inhaltlich und auch was vorne im Bericht steht, wirft es für uns jedoch einige Fragen auf. Im Geschäftsreglement des Einwohnerrates steht nämlich im Punkt 3.3.2.5.3: Sie nimmt zu-

sammen mit dem Gemeinderat im zweiten und vierten Jahr der Legislaturperiode eine Überprüfung und Beurteilung der Perspektiven «Pratteln in 10 Jahren» sowie der Legislaturziele vor. Ich hatte jedoch nicht das Gefühl, dass das zusammen mit dem Gemeinderat gemacht wurde. Es hatte vielmehr den Anschein es wurde eher gegen den Gemeinderat gemacht oder als Aufsichtsbehörde. Das hat man hier offensichtlich im Sinne der Gewaltentrennung etwas freier interpretiert, was im Geschäftsreglement des Einwohnerrates steht. Wie man auch aus dem vorherigen Votum gehört hat, scheint es nicht unbedingt sehr konstruktiv gewesen zu sein. Es gibt einige Punkte, die empfohlen werden. Uns ist klar, dass die politische Steuerung noch nicht ganz ausgereift ist und es noch einige Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Richtig, die Ziele sollen messbar sein, ansonsten kann man sie gar nicht beurteilen. Dann muss die Aufgabenverteilung zwischen RPK, GPK und EK geklärt werden. Es macht keinen Sinn, wenn dreimal dasselbe geprüft wird und der Gemeinderat dreimal dieselben Fragen erhält. Das muss man eventuell noch präzisieren. Wobei meiner Meinung nach, wenn ich das Geschäftsreglement lese, die RPK sich klar auf die Rechnung, buchhalterischen Sachen und Finanzzahlen beschränkt. Bei der GPK und EK ist es möglicherweise weniger klar. Erwähnt wird für die GPK der Geschäftsbericht und bei der EK die Perspektiven «Pratteln 10 Jahren» sowie die Legislaturziele. Wenn man nun allerdings auf Seite 7 des Berichts oben die Vorschläge unter Plan / Beschluss mit den neuen Ampeln anschaut, hat man sich hier allerdings in die Bereiche der AFP und den Geschäftsplan gewagt. Mir ist natürlich bewusst, dass es einen gewissen Link braucht. Das was in den Legislaturzielen ist, muss auch abgebildet werden im AFP. Hier fehlt möglicherweise etwas die Verbindung. Die Frage stellt sich allerdings, ob dies die Aufgabe der EK ist das zu prüfen. Sicher ein offener Punkt, welcher in der neuen Legislatur angeschaut werden muss wie das umgesetzt wird. Weiter zu erwähnen ist, dass wir auf der Seite 7 einen Antrag haben. Man hat mir vorher vom Büro gesagt, dass wir diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen und es in der Regel keine Abstimmung gibt. Hier steht allerdings: Antrag: Der Einwohnerrat nimmt zustimmend zur Kenntnis. Nun bin ich nicht sicher, ob ich allen im Bericht notierten Empfehlungen zustimmen kann. Falls es zu einer Abstimmung kommen sollte, würde ich nicht Ja stimmen. Solange es nur zur Kenntnis ist, ist das ok. Wir müssen es ja zur Kenntnis nehmen, wenn es vor uns auf dem Tisch liegt. Das wäre noch eine formelle Sache, die vielleicht zu klären wäre. So viel zu meinem Kommentar zu diesem Werk. Aber trotzdem ein Dankeschön für die Arbeit, welche die EK gemacht hat. Und natürlich auch ein Dankeschön an den Gemeinderat, der dort dabei war und jeweils Auskunft gegeben hat.

Benedikt Schmidt: Im Namen der Fraktion der U/G darf ich der EK danken, in welcher ich selber dabei bin. Ich möchte allerdings auch dem Gemeinderat danken für seine Beurteilung der Zielerreichung. Vielleicht noch kurz ein Wort zu dem was Andreas Seiler erwähnt hat bezüglich Zusammenarbeit. Du wirst in der nächsten Legislatur in der Entwicklungskommission sein und dann wirst du sehen, wie das dort funktioniert. Ich glaube man darf das als Zusammenarbeit bezeichnen, wobei Zusammenarbeit nicht heisst, dass man immer derselben Meinung ist. Wir arbeiten seit vier Jahren mit dem Instrument Aufgaben- und Finanzplan. Vieles ist bereits sehr gut, vieles kann und soll besser werden. Das ist das wichtige Fazit aus dem Bericht der Entwicklungskommission. Ich möchte hier noch einige Sachen ansprechen, die uns wichtig sind. Einerseits ist es klar, dass die EK die Ziele der Legislatur, welche nun zu Ende geht, anschaut. Andererseits geht es auch darum, dass man sich klarmacht, wie man es in Zukunft besser machen kann. Auch klar ist, dass vieles erreicht wurde und auch vieles nicht erreicht wurde. Ein wichtiges Ziel, welches nicht erreicht wurde, ist das Projekt des neuen Gemeindezentrums. Da hat man sehr klare Ziele gesetzt, welche weit verfehlt wurden. Auch beim Grün- und Freiraumkonzept, ein Thema welches uns wichtig ist, hat man klare Ziele gesetzt und diese nicht erreicht. Das ist ein Thema wie auch das Gemeindezentrum, welches ein wichtiges Ziel ist und welches man in der neuen Legislatur angehen muss. Soweit zur Vergangenheit. Wichtig ist allerdings, wie wir in Zukunft mit diesem Instrument arbeiten. Ich denke die Entwicklungskommission macht hier klare Vorschläge und es würde mich sehr freuen, wenn der Gemeinderat und die Verwaltung diese dann auch umsetzen.

Denn nur so funktioniert die politische Steuerung über den AFP. Ein AFP ist wesentlich mehr als ein Budget oder eine Jahresrechnung. Es geht darum, dass wir Ziele setzen und quasi Leistungen einkaufen bei der Gemeinde und hier wollen wir wissen, wie weit wir sind mit der Erreichung dieser Ziele. Im Bericht beschreibt die EK, dass die Ziele eigentlich SMART formuliert werden müssen. Das bedeutet sie müssen spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und terminiert sein. Es heisst nicht, dass dann alles besser wird. Wir haben beispielsweise das Legislaturziel «Das neue Gemeindezentrum ist im Bau», hierzu haben wir vier Massnahmen «Kredit vom Volk genehmigen lassen», «Projekt fertigstellen», «Baugenehmigung erwirken» und «Gemeindezentrum bauen». Die EK kam zum Schluss, dass das Ziel nicht erreicht wurde, der Gemeinderat war allerdings der Meinung die Ampel könnte man auf orange stellen. Das heisst SMARTe Ziele alleine reichen noch nicht, um eine bessere Lösung zu haben. Man muss die Ziele so formulieren, damit klar wird, ob sie erreicht sind oder nicht. Daher ist die EK auch klar der Meinung, dass man öfters und besser über die Zielerreichung berichten soll. Denn wie gesagt, es ist ein Instrument der politischen Steuerung und wir können diese Geschichte nur dann steuern, wenn wir wissen, wo wir im Prozess stehen. Ein anderer wichtiger Vorschlag der EK ist, dass es gleich lange Spiesse im AFP braucht. Wenn ich als Einwohnerrat im AFP einen Antrag stelle, dann muss ich hier nach vorne treten, muss jede einzelne Änderung beantragen, muss sie begründen und dann wird darüber abgestimmt. Im Prinzip ist das auch richtig so, so funktioniert unsere Demokratie. Wir meinen allerdings, dass der Gemeinderat ebenso Antrag stellen soll, wenn er den AFP ändern will. Sonst passiert es, wie wir es in den letzten AFPs gesehen haben und er macht Änderungen zu Dutzenden und wir als Einwohnerräte müssen dann aufstehen und nach vorne kommen um zu begründen, wenn wir etwas davon nicht möchten. Und wenn der Gemeinderat Antrag stellen muss, wenn er Änderungen im AFP macht, wird der AFP verbindlicher, weil man ihn nicht mehr so einfach ändern kann, wenn ein Ziel nicht erreicht wird. Ich denke, wenn man das so macht, dann kommt es gut mit dem AFP und dann wird das AFP auch zu dem Instrument, welches es sein soll. Andreas Seiler und Kurt Lanz haben es vorhin ebenfalls erwähnt, dass es nicht ganz einfach ist, auseinanderzunehmen welche Aufgabe welche Kommission genau hat. Ich denke das können die Kommissionspräsidenten miteinander besprechen. Das Entscheidende dabei ist, dass es gemacht wird. Man muss die Ziele der jeweiligen Kommissionen regelmässig anschauen. Zum Abschluss: Wir unterstützen den Antrag der Entwicklungskommission, ob wir jetzt darüber abstimmen oder nur zustimmend zur Kenntnis nehmen. Und bitten auch den Gemeinderat und die Verwaltung entsprechend zu handeln.

Kurt Lanz: Ich möchte nochmals ganz kurz zurückkommen zu dem was Benedikt Schmidt und Andreas Seiler erwähnt haben. Es ist eine Legislatur her, Claude Weisskopf kann sich möglicherweise noch erinnern, dass wir vor nicht ganz vier Jahren zusammengekommen sind und uns gegenseitig die Frage gestellt haben, wer ist für was zuständig und wie gehen wir vor. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt wo wir wissen wie es läuft vielleicht nochmals einen Anlauf nehmen können und möchte diese beiden Kommissionen nochmals auffordern zusammensitzten. Es ist tatsächlich so, die beiden Kommissionen stellen nicht dieselben Fragen an den Gemeinderat. Vielleicht kann man das etwas vereinen. Jetzt wo man weiss, wie es läuft, würde ich tatsächlich die neuen Kommissionen auffordern, dass sie Kontakt miteinander aufnehmen und schauen ob sie das Ganze etwas besser organisieren können als es jetzt der Fall ist.

Rebecca Moldovanyi: Ich halte mich ganz kurz. Im Namen der SP möchte ich den Kommissionsmitgliedern danken für ihre Arbeit und den Bericht. Die Fraktion der SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und würde auch allenfalls dem Antrag Folge leisten.

Claude Weisskopf: Auch wir haben diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurde sehr viel geschrieben. Man sagt weniger ist mehr. Ich würde beliebt machen, dass man zukünftig weniger in den Bericht nimmt aber dafür die messbaren Ziele erwirken kann. Lustig war die Aussage vorhin, dass die EK und der Gemeinderat sich über die

Erfüllung der Zielerreichung nicht einig waren. Es braucht immer zwei Seiten so etwas anzuschauen, aber das ist noch interessant. Dann ganz lustig auf Seite 5 steht, dass die RPK und die anderen die Ziele anschauen können. Wir haben das so aufgefasst, dass man die Entwicklungskommission abschafft, wenn die anderen den Bericht anschauen müssen. Aber wir nehmen es zur Kenntnis und befürworten es.

Stephan Ebert: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir haben uns beraten bezüglich des Antrags. Es ist lediglich zur Kenntnisnahme auch wenn das Wort zustimmen dabei ist. Folge dessen bleibt uns, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und Patrick Weisskopf Danke zu sagen.

://: Der Schlussbericht EK-Überprüfung der Legislaturziele 2017-2020 wird zur Kenntnis genommen.

Fragestunde

Stephan Ebert: Darf ich euch bitten Platz zu nehmen. Wir machen weiter. Wie immer nach der Pause kommen wir zur Fragestunde. Vorher möchte ich allerdings noch erwähnen, dass wir versuchen bis zur Traktandenliste Punkt 7 durchzukommen. Denn die Punkte bis dort sind sehr wichtig und sollten in dieser Legislatur noch behandelt werden. Also wir sind bei der Fragestunde. Es liegen uns vier Fragen vor.

Frage 1

Beantwortung von Vorstößen, die im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts hätten beantwortet werden sollen

(Benedikt Schmidt, U/G)

GR Urs Hess: Die Frage müsste sich der Einwohnerrat fast selber stellen. Er hat das städtebauliche Entwicklungskonzept selber abgelehnt und das Grünraumkonzept etc. gehört alles zusammen. Der Gemeinderat hat euch das auch vorgeschlagen, aber tempi passati, wir waren sicher nicht untätig und hatten das Gefühl hier müsse gar nichts gehen. Wir hatten nämlich das Frei- und Grünraumkonzept bereits letztes Jahr im Budget, konnten jedoch aus Ressourcengründen nicht beginnen und hatten das jetzt im STEK. Wir können euch versichern, dass es nächstes Jahr wieder im Budget vorhanden sein wird, sodass wir das Frei- und Grünraumkonzept auch erarbeiten können. Selbstverständlich werden wir dies auch unter Einbezug der Bevölkerung machen, so wie man sich das unter einem partizipativen Prozess vorstellt. So soll es auch ablaufen und wir werden sobald das Budget im AFP bewilligt ist nächstes Jahr damit starten. Ich glaube damit habe ich alle Fragen beantwortet, welche hier drin gestellt wurden. Und fahre direkt weiter, wenn es recht ist. Denn die SVP hat praktisch dieselben Fragen gestellt. Ich habe vorhin die Antwort gegeben. Wir werden nächstes Jahr mit dem Grün- und Freiraumkonzept starten. Ideen sind vorhanden. Das Vorgehen habe ich euch erläutert, deshalb können wir nächstes Jahr loslegen. Wir warten auf euer Okay betreffend den Finanzen. Merci.

Benedikt Schmidt: Danke Urs Hess für die Beantwortung meiner Fragen. Wenn ich dich richtig verstanden habe, hast du gesagt, das Geld für das Grün- und Freiraumkonzept sei bereits dieses Jahr im Budget drin?

GR Urs Hess: Nein, letztes Jahr war es im Budget drin. Dieses Jahr im STEK.

Frage 2

Grün-& Freiraumkonzept – wie weiter?

(Simone Schaub, SVP)

Die Fragen wurden mit der Antwort der Frage 1 beantwortet.

Frage 3

Bauarbeiten Treppe Rütliweg zu den Sportanlagen Sandgruben

(Petra Ramseier, U/G)

GR Urs Hess: Erinnerst dich der Gemeinderat, dass man diese Matte dort am Hang schonend bearbeiten soll? Selbstverständlich machen wir das. Das haben wir bereits im Dezember 2019 mit Herrn Bühler, Biologe von Hintermann & Weber AG, angeschaut und entsprechend den Kontakt hergestellt. Es sind 23 Orchideen samt Erdscholle im Vorfeld aus dem Baubereich ausgegraben worden. Man hat sie an einer neuen Stelle wieder verpflanzt, was ebenfalls dieser Biologe von Hintermann & Weber AG gemacht hat. Ich nehme an, das weiss Petra sowieso bestens, da sie dort dabei ist. Der abhumusierte Oberboden wird sobald alles fertig ist wieder anhumusiert. Selbstverständlich will man die Fläche so erhalten, wie sie jetzt war. Es gab ebenfalls eine Frage, wie viel abhumusiert wird. Man macht lediglich das Allernötigste. Es werden ca. 170 m2 abhumusiert und die ganze Treppe benötigt rund 120 m2. Das sind so schmale Streifen, die man anpassen muss. Auch das wird man selbstverständlich wieder machen. Dann kam die Frage, ob die abhumusierten Flächen wieder begrünt werden, wird Heusaat mit Heu aus der Matte ausgeführt? Selbstverständlich wird im Baufeld der abhumusierte Boden wieder benützt, der zwischengelagert wurde. Dann muss man die gesamte Böschung noch gegen Erosionen sichern, also nur den Teil den man bearbeitet. Auch diese Arbeiten werden zusammen mit dem Biologen und unserem Teamleiter Grünanlagen Beat Breitenstein angeschaut, damit das alles entsprechend richtig wird.

Frage 4

Nutzungsvorschläge für das Schloss Pratteln

(Paul Dalcher, FDP)

GR Roger Schneider: Geschätzter Einwohnerratspräsident, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Ich danke dem Fragesteller für die interessanten Fragen und dass auch das Interesse da ist was mit diesem Schloss passiert. Paul, du hast richtig gesagt, die Masterabschlussarbeit wurde erstellt und präsentiert. Der Gemeinderat kennt diese, vielleicht nicht gerade alle bis ins letzte Detail. Die Verwaltung hat das weitere Vorgehen ausgearbeitet, das wurde allerdings dem Gemeinderat noch nicht vorgestellt. Das sieht eine Machbarkeitsstudie vor. Die mögliche Umsetzung dieser werden wir im Sommer im Gemeinderat diskutieren. Im Anschluss würde allenfalls die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert werden. Das heisst Frage 4 kann erst bei Vorliegen der Machbarkeitsstudie beantwortet werden. Zu der Frage 5 muss ich auch passen, das kommt erst aus, wenn die Machbarkeitsstudie gemacht wurde und wir analysiert haben, welche Nutzungsmöglichkeiten es gibt. Hier hat sich der Gemeinderat auch in den vergangenen Jahren Gedanken gemacht. Das ist etwas, was sehr alt ist mit Eindachung etc., also keine einfache Geschichte. Aber wir bleiben hier dran und schauen, was wir hier für eine Aufwertung / Belebung des Schlosses machen können.

Paul Dalcher: Ich möchte GR Roger Schneider danken für die Beantwortung dieser 5 Fragen. Ich habe noch eine Frage aufgrund seiner Antworten. Werden die Teilnehmer vom Workshop, der letzten Herbst stattfand noch speziell begrüsst, informiert, nochmals eingeladen zu einer Feedbackrunde in irgendwelcher Form oder haben sie die Pflicht hier?

GR Roger Schneider: Danke Paul Dalcher, das finde ich eine gute Frage. Ich nehme diese mit und werde dies mit der Verwaltung, also mit der Abteilungsleitung, anschauen was wir hier machen können, damit ihr hier ein zeitnahes Feedback erhaltet. Merci.

Die Fragen sind beantwortet.

4. Nr. 3192

Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern – 1. Lesung

Stephan Ebert: Wie ihr bereits gesehen habt, hat auf dem Referentenplatz Andreas Seiler, Präsident der BPK und Martin Classen, Abteilung Bau als Fachberater Platz genommen. Wir sind bei der Direktberatung. Zum Geschäft 3192 Teilzonenvorschriften Siedlung Ortskern nimmt GR Stephan Burgunder Stellung.

GP Stephan Burgunder: Unser historischer Dorfkern ist von nationaler Bedeutung und deshalb im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. Die aktuelle Ortskernplanung stammt aus dem Jahr 1984, ihr konntet dies in der Vorlage lesen. Im 2008 hat der damalige Gemeinderat begonnen, zusammen mit einer Spezialkommission, die bestehenden Vorschriften zu überprüfen und anzupassen. Das Ganze mit dem Ziel vom Schutz des Ortsbildes und der Berücksichtigung einer zeitgemässen Wohnqualität. Die ganze Planung wurde zweimal beim Kanton auf ihre Rechtmässigkeit überprüft. Zweimal wurde eine Mitwirkung für die Bevölkerung gemacht und vor kurzem, nach über 10 Jahren, in der Bau- und Planungskommission an den Einwohnerrat verabschiedet. Warum ist das Ganze so ein Problem? Ganz einfach, es treffen verschiedene Interessen aufeinander. Einerseits haben wir den Schutz der bestehenden Gebäude, auf der anderen Seite die Forderung zum Beispiel nach erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen. Die rückwärtigen Bereiche sind früher für die Selbstversorgung genutzt worden. Die Hofstadtbereiche sind im dicht überbauten Ortskern ein ganz, ganz wichtiger Grünraum. Wir haben aber auch die Forderung nach dem Ausbau und der Nutzung der Dachgeschosse. Das wiederum steht wieder gegenüber dem Ortsbildschutz. Denn das Ortsbild von Pratteln wird ganz stark von diesen Dachlandschaften geprägt. Die grosse Herausforderung war ein Gleichgewicht zwischen möglicher Bebauung und dem Schutz vom verbleibenden Freiraum und den Gebäuden zu schaffen. Das Ganze, und das haben wir in diesem Reglement versucht, ist immer ein Abwägen von Verhältnismässigkeiten gewesen. Mit dem vorliegenden Kompromiss wird die Nutzung von Ökonomiegebäuden durch das Ermöglichen von Dachaufbauten verbessert. Gleichzeitig werden auch die für das Dorfbild relevanten Vorplatz- und Hofstadtbereiche besser geschützt. So versuchen wir auch weiterhin den Spagat zwischen historischem Dorfkern von nationaler Bedeutung und den Bedürfnissen der Bevölkerung. Diskussionen insbesondere in der BPK empfand ich sehr konstruktiv. Die BPK stellt am Schluss ihres sehr guten Berichts zwei Anträge, die können wir nachvollziehen und so annehmen. Auch die Empfehlung bezüglich Pflichtenheft vom Bauausschuss, den wir anpassen sollen werden wir dem neuen zuständigen Gemeinderat auf den Weg geben. Ich danke allen ganz herzlich, die in den letzten zwölf Jahren und das waren ganz viele Leute, an diesem Werk intensiv mitgearbeitet haben. Ich wünsche mir, dass wir heute in dieser Legislatur in der ersten Lesung das verabschieden könnten und hoffentlich bald in einer zweiten in der neuen Legislatur.

Andreas Seiler: Dieses Geschäft wurde am 24. Oktober 2019 vom Büro direkt an die Bau- und Planungskommission überwiesen. Das ist ein Novum. Das war das erste Mal, das ein Geschäft nach der neuen Regelung direkt vom Büro an die Kommission gegangen ist und nicht über den Einwohnerrat. Wir haben für dieses Geschäft, wie man jetzt sieht, relativ lange in der Bau- und Planungskommission gehabt, was in dieser wie auch der vorherigen Legislatur nicht üblich war. Das liegt daran, dass es eine sehr umfangreiche Dokumentation auch über die Entstehungsgeschichte im Planungsbericht von diesem Geschäft gab. Wir haben Ende Oktober gesehen, dass es von der ersten Sitzung her mindestens einen Monat benötigt bis sich alle BPK-Mitglieder eingelezen haben und ihre Fraktion abholen konnten. Das wäre kurz vor Weihnachten gewesen. Im Dezember noch eine Sitzung abzuhalten und dann in die Weihnachtsferien zu gehen, ist uns nicht produktiv erschienen. Deshalb haben wir den Beratungsstart auf Januar gelegt. Im Januar hatten wir eine Sitzung, in welcher wir die Fragen der Fraktionen behandelt haben

und im Februar eine Folgesitzung. Es war geplant im März weiterzufahren, dann ist jedoch die Situation mit Corona gekommen und wir haben entschieden die Sitzungen im März und April ausfallen zu lassen. Obschon rechtlich nicht ganz klar gewesen ist, ob man als Kommission oder Behörde diese Sitzungen in einem entsprechend genug grossen Raum hätte durchführen können. Wir haben uns dann jedoch im Sinne der Vermeidung einer möglichen Weiterverbreitung vom Virus entschieden diese Sitzungen nicht durchzuführen. Erst im Mai haben wir dann weitergemacht, dadurch kam es zu einer solchen Verzögerung. Wir haben es mit weiteren zwei Sitzungen geschafft die zweite Fragerunde aus den Fraktionen zu behandeln und den vorliegenden Bericht zu verabschieden. Und somit haben wir es in der letzten Sitzung dieser Legislatur geschafft zur ersten Lesung zu kommen. Soweit zur Begründung weshalb es etwas länger ging. Im Vergleich zur langen Entstehungsgeschichte relativiert es sich allerdings wieder etwas. Dann zum Bericht. Wir haben einerseits den Inhalt studiert, andererseits hat uns auch die Umsetzung der ganzen Regeln interessiert. Wie das denn auch im Kanton entsprechend umgesetzt wird. Deshalb haben wir auch gewisse Fragen zur kantonalen Denkmalpflege an die Denkmal- und Heimatschutzkommission gestellt, die im Abschnitt 4.1 erläutert sind. Wir sind hier von der Verwaltung immer gut zu unseren Fragen informiert worden und auch der Gemeindepräsident, welcher an den BPK-Sitzungen teilgenommen hat, hat uns aus seiner Sicht auf unsere Fragen Antwort gegeben. Wie bereits angekündigt worden ist, gibt es einige Bereiche wo wir Anträge gestellt haben. Es sind auch aus den Fraktionen Anträge an uns, die BPK, gekommen. Ich finde es gut, dass die Fraktionen so offen waren und uns diese im Vorfeld zur Verfügung gestellt haben oder uns über ihre BPK-Mitglieder darüber informiert haben. Damit man die Einwohnerratsdebatte möglichst abkürzen und entsprechende Fragen bereits im Vorfeld klären kann. Im Bericht ist immer aufgeführt mit welchem Stimmenverhältnis die BPK abgestimmt hat. Wir waren uns nicht immer einig, wie man mit gewissen Anträgen verfahren will. Die Anträge, welche die BPK unterstützt, sind am Schluss des Berichtes aufgeführt. Diese werde ich dann bei der Lesung entsprechend stellen. Zum Hofstadtbereich: dort wurde festgestellt, dass das Wort bäuerlich drin ist. Es sind allerdings nicht alles Bauernhäuser, das heisst es gibt eine kleine Korrektur, wir haben das einfach rausgestrichen. Das waren teilweise auch Gärten zur Selbstversorgung der Arbeiter. Entsprechend eine kleine Korrektur. Beim Kapitel 4.3 wurde das Thema Solaranlagen behandelt. Hier kamen natürlich Fragen wie man Solaranlagen installieren darf und wie dies geregelt ist. Status ist folgendermassen: Im Kanton BL wird das vom Kanton abschliessend geregelt. Da hat die Gemeinde keine rechtliche Handhabung oder eigene Regeln aufzustellen, weder Verschärfung noch Lockerungen. Es wurde über beides diskutiert. Es wurde dann ein Antrag bei uns besprochen, dass man ein Zeichen setzt und das dennoch im Zweck reinschreibt und entsprechend hinten im Artikel. Es ist aber klar, dass so etwas vom Regierungsrat nicht genehmigungsfähig ist und wir sind so gut wie sicher, dass der Regierungsrat dies dann rausstreichen und diese Zusätze nicht genehmigen würde. Eine Mehrheit der Kommission war dann der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, wenn der Einwohnerrat ein offensichtlich übergeordnetes rechtverstossendes Reglement verabschiedet. Daher möchten wir diese Artikel nicht reinnehmen, obwohl sich eine Mehrheit der Kommission eine Lockerung der kantonalen Vorgaben wünschen würde. Das müsste jedoch auf kantonalen Ebene von unseren Landräten angegangen werden. Bauausschuss: Dort haben wir festgestellt, dass man neu eine Muss- statt eine Kann-Formulierung verwenden will. Was uns nicht logisch erscheint, da es eine beratende Behörde ist. Beratend heisst logischerweise, dass es für den Gemeinderat nicht verbindlich ist. Daher ist es auch nicht logisch, dass er verpflichtet ist sich beraten zu lassen, wenn es keine verbindlichen Beschlüsse dieser Kommission gibt. Hier sind wir einstimmig der Meinung gewesen, dass man dies auf der bisherigen Kann-Formulierung stehen lassen möchte. Viele Betroffene beschäftigt auch das Thema, dass wenn es Auflagen oder Zusätze gibt, die vom Bauausschuss empfohlen oder beantragt werden, man in diesen Auflagen oder Rückweisungen vom Bauchgesuch auch die finanziellen Aspekte berücksichtigt und nicht nur die formellen oder rein denkmal-schützerischen Wünsche oder Ideen. Es gibt natürlich klare Fälle, in denen das nicht möglich ist. Aber es gibt auch immer wieder gewisse Ermessensfragen zum Beispiel stellt sich die Frage ob an einem Gebäude, welches bereits

stark verändert wurde nochmals Änderungen vorgenommen werden dürfen oder ob man dann wieder mit Finanzaufwand zurückgehen muss. Es ist uns dann allerdings nicht sinnvoll erschienen hierzu etwas in das Reglement zu schreiben, da wir die Befürchtung haben, dass es relativ grossen administrativen Aufwand generiert, wenn man allfällige Mehrkosten belegen oder mit Offerten erfragen müsste. Wir sind allerdings der Meinung, dass die Baufachleute grundsätzlich die Kosten abschätzen können und im Ermessensfall dies berücksichtigen könnten. Wir würden die Lösung empfehlen, dass der Gemeinderat dies im Pflichtenheft des Bauausschusses aufführt. Entsprechend dann im Antrag, in welchem der Einwohnerrat dann den Gemeinderat hierzu beauftragt. Beim Thema Parzelle ehemaliges Feuerwehrmagazin geht es darum wie wir das einzonen wollen. Die jetzige Zone mit Zweck Feuerwehrmagazin ist natürlich nicht mehr zutreffend, da es dort kein Feuerwehrmagazin geben wird. Dafür haben wir einen anderen Standort. Hier stehen zwei Meinungen gegeneinander. Die einen wollen es möglichst offen und flexibel, so wie es der Gemeinderat vorgesehen hat. Die anderen sind der Meinung, man solle es in eine OeWA-Zone umwandeln mit Kultur- und Sportzentrum und öffentliche Freifläche als Ziel. Hier ist die BPK mehrheitlich der Meinung, dass man der Meinung des Gemeinderats folgen soll. Besprochen wurde bei uns in der Kommission ein weiterer Antrag betreffend geschützten Bäumen. Hier ist es so, dass nur die Bäume aufgeführt wurden, die effektiv für das Ortsbild charakteristisch sind und nicht, weil ein Baum schön ist oder schon länger hier steht. Entsprechend lehnen wir auch den hierzu gestellten Antrag mehrheitlich ab einen zusätzlichen Baum aufzunehmen. Das sind die wichtigen Punkte in diesem Bericht. Der Gemeindepräsident hat ja bereits bei den einleitenden Worten einige Sachen zu diesem Geschäft erwähnt. Liest man den gesamten Planungsbericht durch, erfährt man noch viel mehr interessante Sachen dazu. Die Anträge unter 5.1 werde ich bei der Lesung stellen. Am Schluss gibt es neu zwei Beschlüsse. Im Bericht Kapitel 5.3 und 5.4 ist der unveränderte Beschluss wie er in der Gemeinderatsvorlage war. Vielleicht noch eine Anmerkung: Die Vorlage, die dem Einwohnerrat zugestellt wurde, ist unverändert derer wie sie vom Gemeinderat an die Bau- und Planungskommission ging. Die Änderungen, die wir uns als Kommission wünschen sind als Anträge im Bericht aufgeführt. Das sind meine Ausführungen. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Kurt Lanz: Zuerst möchte ich der Kommission danken für die erhebliche Arbeit, die hier geleistet wurde. Als Ersatzmitglied erhielt ich jeweils die Einladungen von Andreas Seiler und habe deswegen auch gesehen, wie oft ausgiebig über diese Themen gesprochen wurde. Nochmals herzlichen Dank an die Mitglieder der Kommission. Mir gefiel, dass man tatsächlich gesehen hat, dass man nicht immer derselben Meinung war. Bei einer 5er Kommission 3:2 kann es genauso gut umgekehrt ausfallen, deshalb gehe ich davon aus, dass gewisse Anträge wieder gestellt werden, bei welchen wir dann auch entsprechend Stellung dazu nehmen können. Vielen Dank.

Benedikt Schmidt: Auch die Fraktion der U/G dankt allen Beteiligten für diese Vorlage. Es ist wirklich eine Vorlage, an welcher lange gearbeitet wurde. Sie hat mindestens vor zehn Jahren begonnen und wir freuen uns, dass dieses lange Projekt endlich abgeschlossen werden kann. Wir sind weitgehend mit dem im Reglement geschriebenen und was die BPK sagt einverstanden. Wir werden aber in der Lesung bestimmt noch einige Anträge bringen. Es ist so, dass wir heute eine ziemlich komplexe Planung beschliessen. Wir haben fast 30 Seiten Reglement, welche hier beschliessen werden. Und in der Mitwirkung haben wir als Unabhängige den Gemeinderat gefragt, ob das ganze dichte Regelwerk so notwendig sei. Die Antwort vom Gemeinderat, die ihr im Mitwirkungsbericht nachlesen könnt, war, dass das Reglement so in sich stimmig ist. Was wir uns auch bewusst sein müssen ist, dass wir das ISOS haben. ISOS ist wesentlich grösser in seinem Einflussbereich als nur der Ortskernbereich über welchen wir heute sprechen. Es hat auch im gesamten Einflussbereich des schützenswerten Ortskerns Wirkung und hat dadurch auch Wirkung auf beispielsweise Solaranlagen. Das Spannungsfeld, in welcher sich die Planung bewegt ist einfach zu beschreiben. Man will den Ortskern erhalten, das ist auch richtig, und man hat im Reglement auch viele Freiräume um für jedes Einzelobjekt die beste Lösung zu finden. Das ist im Prinzip eine gute Sache, aber für den Bauher-

ren/innen kann dies auch ein wenig als Willkür daherkommen. Es kann der Eindruck entstehen, dass es keine klaren Vorschriften gibt, woran man sich orientieren kann. Spielraum hat seine Vor- und Nachteile. Zentral bei diesem Spielraum ist auch der Bauausschuss und daher begrüßen wir es sehr, dass die BPK den Bauausschuss mit dem einen Antrag etwas mehr in die Pflicht nehmen will. Denn der Bauausschuss kann Vorschläge unterbreiten, ist aber selber eigentlich haftbar. Man kann gegen nichts was der Bauausschuss vorschlägt eine Beschwerde einlegen. Daher ist die Lösung, dass der Bauausschuss aufgefordert wird sich auch zu den finanziellen Konsequenzen von diesen Vorschlägen Überlegungen zu machen eine gute Geschichte. Daher sind wir sehr froh, wenn der Einwohnerrat diesem Antrag der BPK zustimmen würde. Diese Vorschriften werden häufig auch als Einschränkung der Möglichkeiten wahrgenommen, aber wenn man das ISOS liest, steht noch weiteres drin. Es steht drin, dass die Gemeinden die Grundeigentümer/innen und die Bauherren/innen unterstützen und Sachen ermöglichen sollen. Früher hat das der Gemeinderat auch gehabt. Es gibt ein Reglement von 1986, in welchem der Gemeinderat beschreibt wie man Menschen, welche aufgrund diesen Extravorschriften Mehrkosten beim Bau haben, finanziell unterstützen will. Das Reglement oder diese Richtlinie ging in der Zwischenzeit wohl komplett vergessen. Vielleicht wäre es nicht schlecht so etwas wieder einzuführen. Es ist auch so, dass diese Planung die Bevölkerung sehr stark interessiert. Wenn man die Mitwirkungsberichte anschaut sieht man, dass diese sehr umfangreich sind. Sehr viele Menschen haben Vorschläge innerhalb der Mitwirkung gemacht, welche dann mehr oder weniger berücksichtigt wurden in der weiteren Planung. Wir sind auch vor dieser Sitzung von der Bevölkerung nochmals angesprochen worden. Ich möchte hier noch ein Wort zu den Mitwirkungen selber sagen. Es hat gewisse Aussagen drin, die mir persönlich überhaupt nicht gefallen. Beispielsweise wurde in der Mitwirkung gesagt, dass im Reglement die Definition vom Hofstadtbereich drin ist und diese falsch angewendet wird. Das wurde gesagt von Andreas Seiler. Man hat den bäuerlichen Hofstadtbereich auf Gebäude angewendet, welche nie Bauernhäuser waren. Die Antwort der Gemeinde im Mitwirkungsbericht war mehr oder weniger, dass es sie nicht interessiert ob die Definition falsch angewendet wird. Es wurde nicht so gesagt, aber sinngemäss. Daher bin ich froh, dass die BPK diesen Fehler jetzt korrigieren wird. In der allerletzten Mitwirkung, die stattfand, haben sich die Anwohner dagegen gewehrt, dass man ihnen ein Gebäude in die Aussicht bauen kann. Mir erscheint das als legitimes Interesse, welches die Anwohner und Grundbesitzer dort hatten und die Antwort der Gemeinde war lapidar, denn man könne ja links und rechts am neuen Gebäude vorbeischaun. Die Aussicht sei weiterhin gewahrt. Ich finde es relativ schlecht, wenn die Gemeinde auf Anregungen aus der Bevölkerung mit solchen Formulierungen reagiert. Ein anderer Tonfall wäre manchmal nicht schlecht. Das Thema Solaranlagen wurde bereits genannt. Es ist für uns im Ortskern auch ein wichtiges Thema, sie sind auch dort sinnvoll. Wir denken auch, dass viele dieser Bedenken gegen Solaranlagen wie beispielsweise eine Verschandelung des Ortskerns schlicht nicht angebracht sind. Es ist auch eine Frage, was für Vorschriften der Kanton umsetzt. Im Raumplanungs- und Baugesetz steht drin, dass Solaranlagen, die in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen errichtet werden bewilligungspflichtig sind. Solche Solaranlagen müssen auf Dächern genügend angepasst sein. Bewilligungspflichtig sind ferner Solaranlagen, die auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen. Solche Solaranlagen dürfen derartige Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Ortskern aufgrund ISOS ein nationales Denkmal ist. Aber wenn man das Gesetz genau liest, steht darin sehr deutlich, dass Solaranlagen im Ortskern möglich sein sollen. Es darf einfach keine wesentliche Beeinträchtigung sein. Schaut man dann die Liste der kantonalen Vorgaben an, was alles zu einer wesentlichen Beeinträchtigung führt, dann stellen wir fest, sie werden de facto durch die Art und Weise wie das Gesetz im Kanton angewendet wird schlicht und ergreifend im Ortskern verboten. Hinten habe ich noch eine Kopie von einem Baugesuch einer Solaranlage, die als nichtbewilligungspflichtig deklariert wurde, weil man sie sieht. Das ist das Hauptargument dagegen. Der Gesetzgeber sagt klipp und klar auch im Ortskern sind Solaranlagen möglich. Aber die kantonale Verwaltung oder wer auch immer hat eine riesige Liste generiert von Vorschriften,

wann etwas störend ist. Eigentlich geht es nur darum, dass etwas genügend angepasst oder keine wesentliche Störung ist. Eine unwesentliche Störung des Ortsbildes wäre grundsätzlich im Sinne des Gesetzgebers. Ich finde wie dieses Gesetzes umgesetzt wird, ist schlicht und einfach eine Katastrophe.

Fredi Wiesner: Meine Vorredner haben schon alles gesagt, was gesagt werden soll. Wir haben vor uns ein Teilzonenreglement Ortskern, das so genehmigt oder zumindest weiterbearbeitet werden kann, damit wir endlich das Reglement zur Abstimmung bringen und somit eine Basis haben auf welcher wir weiterarbeiten können. Deshalb bleibt mir im Namen der SVP-Fraktion nur übrig allen Beteiligten, nicht nur der BPK, sondern alle die seit zwölf Jahren an diesem nicht einfachen Geschäft arbeiten zu danken. Es war keine einfache Sache, es gab viele unterschiedlichen Meinungen, man hat immer Lösungen gefunden und diese wurden wieder angefochten. Es wurden Sachen eingegeben zur Genehmigung, es kam wieder zurück und ich denke wir sollten jetzt einfach endlich etwas durchbringen, dass das ein Ende hat. Damit die Bauherren wissen, was sie tun dürfen. Deshalb hoffe ich, dass wir möglichst bald zur Lesung kommen. Und das möglichst bald danach die zweite Lesung kommt, damit das Geschäft abgeschlossen werden kann.

Christoph Pfirter: Ich konnte nicht ruhig bleiben. Wie Fredi Wiesner vorhin erwähnt hat, haben eigentlich alle alles gesagt. Ich möchte unterstützen, was Benedikt Schmidt vorhin gesagt hat. Bei vielen Sachen sieht man gangbare Wege, wenn man das Gesetz wirklich liest und dann knallt der Kanton einen drauf. Du hast gesagt man kann jetzt glücklich sein, dass das Geschäft endlich fertig und über die Bühne ist. Glücklich können die Politiker sein, weil sie keine Sitzungen mehr haben. Aber die Hausbesitzer im Dorf werden ganz sicher nicht glücklicher als vorher.

Paul Dalcher: Auch wir von der FDP-Fraktion sind für das Eintreten und unterstützen im Grossen und Ganzen die Anträge, die hier gestellt sind und zur Abstimmung gelangen werden. Ich möchte hier insbesondere dem Departement Chef, GP Stephan Burgunder, recht herzlich danken. Er hat den Elan aufgebracht in diesen vier Jahren das ganze Geschäft über die Bühne zu bringen. Ich weiss was das heisst, da braucht es sehr viel. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden. Jetzt müssen wir schauen, dass wir das noch glücklich über die Bühne bringen. Ich habe noch eine Frage und zwar nach meinem Verständnis diskutieren und beschliessen wir die sogenannten Zonenvorschriften und Zonenvorschriften bestehen aus einem Plan und einem Reglement. Wird heute noch der Plan diskutiert und in der nächsten Lesung beschlossen oder nur das Reglement? Das sollte ich wissen. Soweit der Standpunkt der Freisinnigen. Ich habe die vorhergehende Frage gestellt, da ich persönlich der Meinung bin, ob man den Perimeter nicht erweitern sollte um die Jugendhauswiese und um das Kultur- und Sportzentrum welche hier drin sind. Ich finde das ist ein Bestandteil, wenn auch ein neuer Bestandteil, aber es ist ein Bestandteil mit grosser Zukunft für unseren Ortskernplan. Deshalb bin ich der Meinung man sollte das unbedingt miteinbeziehen, weil das Kultur- und Sportzentrum als neues Gebäude sich hervorragend ins Ensemble einfügt. Und es gab ein neues Ensemble, begrenzt durch die Gottesackerstrasse und Grossmattstrasse, jetzt ist der Moment in welchem man das noch reinnehmen könnte. Es wäre eine Kleinigkeit und würde sehr viel Sinn machen. Wir müssen auch neue Objekte schützen. Neue Objekte vor schädlichen Bedürfnissen und Eingriffen schützen, deshalb ist jetzt der Moment auch richtig darüber zu diskutieren und das in den Perimeter aufzunehmen.

Antrag Paul Dalcher

GP Stephan Burgunder: Dankeschön für die vielen guten Voten. Ich unterstütze diese teilweise mehr als am Schluss hieraus hervorgeht. Aber am Schluss war es tatsächlich ein Kompromiss und ein Abwägen von Ermöglichten und trotzdem schauen, dass es durchkommt. Vielleicht kurz zum ISOS, welchen du angesprochen hast Benedikt Schmidt. Es ist tatsächlich so, dass noch weitere Bauten im Dorf bzw. in Pratteln geschützt sind. Diese sind seit 2015 im ISOS geschützt. Und dort sind Photovoltaikanlagen bewilligungspflichtig. 2015 wurde dieses Bundesgesetz eingeführt. Eine Revision im

Bund ist erst 2028 im Bund geplant. Was du machen kannst, ist das Haus abreißen, ein Neues bauen und dann kannst du eine Photovoltaikanlagen darauf bauen. Aber frag mich nicht über die Gründe, die musst du in Bern stellen. Paul Dalcher, selbstverständlich ist der Plan integrierter Bestandteil von den Sachen, die wir heute beschliessen. Nochmals zu Benedikt Schmidt, ich gehe davon aus du stellst die angesprochenen Sachen oder Anträge nochmals, wenn wir bei den einzelnen Paragraphen sind. Dann werde ich entsprechend dazu Stellung nehmen.

Stephan Ebert: Die Rednerliste ist erschöpft. Paul Dalcher, wir haben deinen Antrag zur Kenntnis genommen und werden am Schluss der Lesung auf den Antrag zurückkommen und über diesen Antrag entsprechend beraten. Wir kommen zur Lesung vom Teilzonenreglement durch das Sekretariat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und es folgt die Lesung:

§ 01 Keine Wortmeldungen

§ 02

Wortmeldung:

Andreas Seiler: Gelesen werden ja nur die einstelligen Paragraphen, wenn ich das richtig gehört habe. Beim Paragraph 2.3 Hofstadtbereich. Hier ist der Antrag Kapitel 5.1 vom BPK-Bericht, dass wir das Wort bäuerlich streichen. Wir von der BPK stellen diesen Antrag. Bei dem zu schützenden Hofstadtbereich hat man die Gärten, die vorhanden waren und teilweise überbaut wurden aber zum Teil noch vorhanden sind. Die möchte man schützen, um den Charakter mit den Hinterhöfen oder Gärten hinter den Häusern zu erhalten. Das waren teilweise Bauernhäuser, die das gehabt haben aber das sind teilweise auch Arbeiterhäuser gewesen, die einen Garten zur Selbstversorgung hatten, was eine ähnliche Funktion hatte. Deshalb ist der Hofstadtbereich dort auch anwendbar, wenn man das Wort bäuerlich streicht. Es geht konkret um die Häuserzeile an der Schlossstrasse. Die BPK empfiehlt den Antrag natürlich anzunehmen.

Stephan Ebert: Es liegt der Antrag der BPK vor betreffend Paragraph 2.3 Hofstadtbereich: Der Hofstadtbereich umfasst die ehemaligen ~~bäuerlichen~~ Obst- und Gemüsegärten. Er bildet als Grüngürtel einen wesentlichen Bestandteil des Dorfkerns. Bei der Anordnung der Bauten und der Gestaltung der Aussenräume soll die ursprüngliche Funktion der Hofstadtbereiche berücksichtigt werden. Wir diskutieren jetzt nur zu diesem Antrag. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine Wortmeldungen.

://: Dem Antrag der BPK wurde mit 1 Enthaltung zugestimmt.

Christoph Pfirter: Ich hätte zum Paragraph 2.1.2 Erhaltenswert der Bauten einen Punkt. Und zwar ist das etwas, was ich noch nie gemacht habe bis jetzt, denn es geht um etwas was mich sehr persönlich betrifft. Ich habe bislang nie etwas im Einwohnerrat gesagt, wenn es mich persönlich betroffen hat und habe mich auch der Stimme enthalten. Im Teilzonenplan auf Seite 15 Punkt 59 Kleinbauten: Zwingende Vorgabe Kleinbauten gehören zum typischen Erscheinungsbild des Prattler Ortskerns. Das ehemalige Waschhaus an der Hauptstrasse 41a ist eines von zwei verbliebenen Waschkhäusern. Ihm kommt ein historisches Zeitzeugnis zu, weshalb es in die Kategorie geschützte Bauten einzuteilen ist. Das Haus gehört mir und ich will nicht, dass es geschützt ist. Ehrlicherweise habe ich es etwas verpasst, das Zeug genau anzuschauen, da ich mich in den letzten 2 bis 3 Jahren vorgängig mit den alten Reglementen befasst habe, was ich machen darf. Was ich ebenfalls erwartet hätte ist, dass man persönlich angeschrieben wird, wenn man etwas schützen will. Ich habe ein Schreiben erhalten, dass man mitwirkend an diesem Reglement mitarbeiten kann. Aber sobald man etwas schützen will, was Eigentum ist geht es für mich in Richtung Enteignung. Und das akzeptiere ich einfach

nicht. Punkt. Ich habe hier einen Antrag, dass gestrichen wird, dass man das Waschhaus der Kategorie geschützte Bauten zuteilt. Das ist zum einen der Antrag, den ich habe und zum zweiten möchte ich wissen, wer bestimmt hat, dass es ein geschützter Bau ist. Und ich will als Antwort nicht der Kanton, ich will Name, Adresse, Mail. Einfach, dass es klar ist. Die Antwort der Kanton habe ich jetzt zwei Jahre lang gehört und null Bock mehr darauf. Und sagt ja nicht das Computersystem, das hat es bestimmt nicht gemacht. Ihr könnt es mir auch nächstes Mal sagen, damit wir ein wenig schneller vorwärtskommen. Ich gebe den Antrag ab. Wir haben noch eine zweite Lesung. Und ihr wisst ja, ich will um 22:00 Uhr Feierabend.

Antrag Christoph Pfirter

GP Stephan Burgunder: Zuerst möchte ich Christoph Pfirter gratulieren zu seinem tollen Haus im Dorfkern. Christoph, sensationell was du für Pratteln dort gemacht hast. Es ist ein echtes Bijou geworden und du wertest den Dorfkern enorm auf. Ihr müsst das Haus mal von der Nähe und Innen anschauen gehen. Er führt euch durch und zeigt die Details, die er zusätzlich gemacht hat und nicht vorgeschrieben bekommen hat vom Kanton. Wirklich grossartig. Aber kurz zu den Fragen, die ich beantworten kann. Namensliste habe ich nicht. Aber du solltest einen Brief von der Gemeinde erhalten haben, welchen ich unterzeichnet habe, und wurdest eingeladen, dass das Ganze aufliegt. Wir können dir das im Detail alles senden, aber es liegt auf. Als Bürger darfst du auf die Gemeindeverwaltung vorbeigehen. Gerade bei so einem komplexen Geschäft empfehle ich dem Bürger, dass er vorbeigeht und prüft was das für ihn bedeutet. In deinem Fall ist das wunderschöne Waschhaus geschützt worden und ich kann nur sagen der Kanton. Aber vielleicht kann mich Martin Classen ergänzen, ansonsten werden wir das bis zum nächsten Mal abklären, wie das genau entstanden ist. Ich war auch nicht überall dabei es ist zwölf Jahre her. Ich glaube so wie du es jetzt hast, ist es so schön also schöner kann man es ja gar nicht mehr machen von daher ist es ja super so wie es ist.

Martin Classen: Das ganze wurde im Planungsbericht beschrieben. Der Schutzstatus ist auf dem bestehenden Schutzstatus im Zonenplan aufgebaut. Dort hat man A, B und C-Häuser. Das wurde angepasst aufgrund der Begehung von zwei Herren. Die sind mittlerweile beide pensioniert. Ich gebe dir keine Adresse dieser zwei Herren. So wie ich das sehe ist dein Haus momentan ein B-Bau und somit aufgrund des bestehenden Zonenplan bereits geschützt.

Stephan Ebert: Es liegt der Antrag von Christoph Pfirter vor. Wir werden zuerst nochmals über den Antrag diskutieren.

Mauro Pavan: Vielleicht erübrigt sich das Vorlesen auch. Ich möchte mich gerne grundsätzlich darüber äussern, ob es zulässig ist, dass Christoph Pfirter hier einen Antrag stellt. Bitte nimm das nicht persönlich Christoph. Ich bin der letzte der die Ausstandspflicht normalerweise bis ins letzte Detail genau nimmt beziehungsweise bin der, der diese so weitliegend wie irgendwie möglich auslegt. Manchmal geht es darum, ob jemand in den Ausstand treten sollte, weil er Präsident von einem Verein ist, welches vom Geschäft betroffen ist. Aus meiner Sicht ist das noch keine unmittelbare persönliche Betroffenheit dieser Person. Aber in diesem Fall ist es so, wie du auch selber erwähnt hast, dass du unmittelbar persönlich betroffen bist. So wie ich das Einwohnerratsreglement mit der Ausstandspflicht verstehe, wäre es gar nicht zulässig, dass du dich zu diesem Punkt überhaupt äusserst geschweige denn einen Antrag stellst, wo es um dein persönliches Haus geht.

Stephan Ebert: Das ist das eine. Andererseits wäre es eigentlich eine Planänderung. Ich lese kurz vor. Zweiter Teilzonenplan 59 Kleinbauten. Das Waschhaus wird der Kategorie geschützte Bauten zuteilt. Dieser Satz ist zu streichen. Diesen Antrag müssten wir entgegennehmen, wenn wir uns nachher über den Plan unterhalten. Abgesehen davon, ob das jetzt statthaft ist oder nicht. Ich schiebe das mal nach hinten. Wir klären ab, wie das mit dem Ausstand gegebenenfalls sein müsste.

Benedikt Schmidt: Zum Punkt 2.5.3 und das ist neu, stellen wir von der Fraktion U/G den Antrag, dass man den Passus 2.5.3 Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach so in voller Länge wie er im Bericht der BPK beschrieben ist, ihr habt ihn alle schriftlich vorliegen, reinschreibt. Und zwar, dass man in diesem Zonenreglement eine klare Aussage macht, dass Solar- und Photovoltaikanlagen auch auf den Dächern im Ortskern möglich sind. Vorhin wurde bereits diskutiert, was der Kanton machen wird. Er wird es wahrscheinlich rausstreichen. Wir sind uns vollkommen bewusst, dass es rausgestrichen wird. Aber grundsätzlich finden wir die Art und Weise wie der Kanton im Ortskern mit den Photovoltaikanlagen umgeht falsch. Man reisst das Haus ab, baut ein Neues und kann dann eine Photovoltaikanlagen darauf bauen. Das zeigt ja wie absurd die Regelungen sind und dass diese völlig quer in der Landschaft stehen. Und wenn alle immer sagen, dass es der Kanton nicht erlauben wird und wir alle immer vor dem Kanton kuschen und nicht ein klares Zeichen setzen, dass er vielleicht seine Politik und die Anwendung vom Raumplanungs- und Baugesetz überdenken sollte, wird nie etwas passieren. Wir haben jetzt die Möglichkeit dem Kanton den Anstuf zu geben, dass hier in diese Richtung etwas passiert. Deswegen stellen wir den Antrag. Dann wird er halt vom Kanton wieder rausgestrichen, aber vielleicht wenn genug Gemeinden den Antrag stellen, kommt es irgendwann besser. Aber wenn man nie den ersten Schritt macht wird es auch nie besser werden.

Antrag Benedikt Schmidt

Andreas Seiler: Wie vorhin einleitend und auch von GP Stephan Burgunder erwähnt, ist diese Sache abschliessend kantonale geregelt. Das heisst wir haben nicht die Kompetenz hier eigene Regelungen zu machen. Es ist so, dass diese Baugesuche vom Kanton bewilligt werden müssen. Und die kantonale Denkmalpflege nimmt zuhanden des Kantons dann entsprechend Stellung und würde so ein Baugesuch entsprechend nicht bewilligen. Es gibt eine Wegleitung der kantonalen Denkmalpflege, wo die vorher im Votum erwähnten Regeln festgelegt sind. Weil der Ortskern von Pratteln im ISOS abgedeckt ist, gehört Pratteln zu der Kategorie Denkmäler. Und hier sind Solaranlagen nur erlaubt, wenn sie schlecht einsehbar sind. Das heisst es ist grundsätzlich auf einer Rückseite des Daches zulässig. Allerdings gibt es auch den Fall, dass man von der nächsten Strasse die Rückseite einsehen kann und somit klemmt die kantonale Denkmalpflege wieder. Das ist nicht unbedingt erfreulich. Ich bin persönlich auch der Meinung man sollte hier mehr zulassen. Aber es ist nun mal eine kantonale Regelung, die wir nicht übersteuern können, auch wenn wir das möchten. Ausserdem stossen hier zwei Interessen gegeneinander. Einerseits möglichst viele Solaranlagen zu bauen auch im Sinne der Energiewende, andererseits das Interesse den Dorfkern zu schützen und zwar nicht nur die Bausubstanz, sondern auch die Ansicht der Dachlandschaft. Es gibt auch Stimmen, die für weitere Einschränkungen sind und ein ganzes Verbot wollen. Schlussendlich ist die BPK, wie im Bericht geschrieben, der Meinung, dass man das lockern sollte. Dies muss aber auf kantonaler Ebene passieren, indem zum Beispiel unsere Landräte einen Vorstoss machen und initiieren, dass das Gesetz entsprechend geändert wird und so die kantonale Denkmalpflege entsprechend eingeschränkt wird. Die müssen sich auch an das Gesetz halten, welches die Vorgaben macht. Aber auf Gemeindeebene etwas reinschreiben, was einfach gestrichen wird, halten wir nicht für sinnvoll. Deshalb empfiehlt die BPK mehrheitlich diesen Antrag bitte abzulehnen.

Fredi Wiesner: Ich bin dafür, dass man Solaranlagen baut. Und zwar nicht ausserhalb der Kernzone, sondern auch in der Kernzone. Aus meiner Sicht geht es nicht, dass man keine Gas- und Ölheizungen mehr machen darf, nur noch Elektroautos fahren sollte aber die, die wollen dürfen keine Solaranlagen oder andere Sachen um zu heizen auf das Dach machen. Das ist etwas was ich nicht verstehe. Aber was ich nicht unterstützen kann beziehungsweise dagegen bin, ist, dass wir etwas ins Reglement schreiben, welches notabene an den Kanton eingeschickt werden muss. Und der Regierungsrat schickt es danach wieder zurück und dann kommt es nochmals hierhin und wird nochmals diskutiert. Das gibt eine Verzögerung, die aus meiner Sicht nichts bringt. Es wurde gesagt,

dass endlich etwas im Landrat gehen sollte oder von mir aus gesehen auch noch weiter oben. Das man hier mal einen Riegel stösst, dass solche Sachen nicht gemacht werden können. Die Kernzonen sind schön. Ich bin der Meinung an und für sich könnte man auch ein zweites Ballenberg machen. Dann könnte man das Zeug dort anschauen gehen. Und dann muss nicht jedes Dorf etwas sehr Schönes haben, was man nicht bezahlen kann. Deshalb bitte ich euch, nehmt es nicht in das Reglement rein, sondern schaut sonst, dass etwas geht.

Stephan Ebert: Urs Baumann hat unsere Runde verlassen. Der zweite Vizepräsident, Christoph Zwahlen, vertritt Urs Baumann.

Es sind nun 34 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 18, das 2/3 Mehr 23 Stimmen.

Benedikt Schmidt: Ich möchte euch bitten dem Antrag zuzustimmen. Ein Argument war, dass wir das Thema jetzt endlich abschliessen wollen. Das ist richtig. Aber wir sind seit mehr als zehn Jahren an der Planung. Wenn es noch drei Monate länger dauert, spielt das meiner Meinung nach wirklich keine Rolle mehr. Dann wurde gesagt, der Kanton hat es abschliessend geregelt. Ich bestreite diese Aussage. Und zwar ist die Frage wie behördengläubig man ist oder eben nicht. Im Kanton, im RBG, steht drin sie müssen genügend angepasst sein oder nicht wesentlich beeinträchtigen. Also ermöglicht man sie. Das ist das was das Gesetz sagt und das was meiner Meinung nach effektiv relevant ist. Das ist das was demokratisch entschieden wurde. Dann gibt es eine Wegleitung eines kantonalen Amtes. Und in dieser Wegleitung wird der Gesetzestext wieder ausgehebelt, weil man einfach eine lange Liste an Vorschriften macht, wann es als genügend angepasst oder nicht wesentlich beeinträchtigt gilt. Ich finde hier muss man wirklich ein Zeichen setzen. Ich würde mich freuen, wenn unsere Landräte – es sind ja einige hier – beim Kanton aktiv werden. Aber es braucht keine Änderung des Gesetzes. Denn das Gesetz sagt genügend angepasst oder nicht wesentlich beeinträchtigen, das ist absolut okay. Was ändern muss, ist die Auslegung des Amtes wie restriktiv es gehandhabt wird. Die Wegleitung muss überarbeitet werden. Und wenn wir das reinschreiben, merken sie es vielleicht, dass es in den Gemeinden nicht geschätzt wird wie sie im Kanton arbeiten.

Petra Ramseier: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Ich spreche noch für die Minderheit in der BPK, die diesen Antrag gestellt hat. Zwei Sachen, wo ich denke, die wichtig sind. 1. Das Reglement kommt nicht zurück, nur weil wir das reinschreiben. Der Kanton streicht das einfach raus, wenn er es nicht will und akzeptiert den Rest. Das haben wir mit Martin Classen relativ ausgiebig besprochen. Und solange es nicht andere schwerwiegende Passagen in diesem Reglement hat, welchen den Kanton stören, wird es nicht wegen dem Solar zurückkommen. Denn das wird fließbandmässig rausgestrichen. Deshalb kann man es auch reinschreiben ohne Angst zu haben, dass es eine Verzögerung gibt. 2. So wie wir den Antrag in der BPK formuliert hatten, ist der Text praktisch derselbe wie in der Wegleitung des Kantons. Es ist extrem ausführlich. Es hat einige Einschränkungen drin und es hat zwei Sachen, die wir rausgestrichen haben. Was zum Beispiel weiterhin drin ist, dass es von der Frontseite schlecht einsehbar sein muss. Rausgenommen haben wir, dass die Anlage auf untergeordneten Dächern sein muss und nicht auf dem Hauptdach. Ebenfalls geändert haben wir, dass die Anlage im Dach eingelassen sein muss, sondern dass sie auch bis 20 Meter über dem bestehenden Dach sein darf. Damit ist hier ein wenig mehr Flexibilität vorhanden. Das sind die einzigen zwei Änderungen, die wir beantragen gegenüber der Wegleitung vom Kanton. Das heisst es besteht sogar eine kleine Chance, dass sie das schlucken, wenn wir Glück haben. Ansonsten streichen sie es einfach raus und akzeptieren den Rest des Reglements. Das sollte auch nach Aussage der Gemeindeverwaltung nicht dazu führen, dass es zu einer Verzögerung kommt.

Paul Dalcher: Ich stelle mir schon die Frage, ob es hier um ein Schutzreglement für den Ortskern oder um ein Förderreglement für eigene Energieerzeugung geht. Im Ortskern wohnen und eine Liegenschaft haben ist sehr beliebt. Es ist etwas Tolles aber es hat auch Nachteile. Noblesse oblige. Ich finde den Anspruch nicht gerechtfertigt, dass wenn man schon im Dorfkern wohnt und entsprechend schöne Bausubstanzen und gute Wohnqualität hat auch noch in der Energieversorgung autonomer werden kann. Ich glaube wir müssen jetzt die richtige Richtung einschlagen. Einen Anspruch haben einzelne Bewohner und Besitzer eines Dorfkernhauses nicht. Deshalb ist es wichtig das Signal zu setzen, dass wir für das Schutzreglement Ortsplan sind.

GP Stephan Burgunder: Interessant ist, dass der Kanton Baselland einer der liberalsten Kantone ist, wenn es um Photovoltaikanlagen geht. Das Bundesgesetz schreibt nämlich in Artikel 18a RPG, dass die Kantone gewisse Zonen von der Bewilligungspflicht von Solaranlagen befreien können. Der Kanton Baselland hat sämtliche anderen Zonen ausser die vom Bund vorgegebenen freigegeben. Das heisst, ihr müsst heute in keiner Zone ausser in dieser eine Bewilligung haben. Das heisst 93% aller Dächer im Baselbiet sind nicht betroffen. Ich glaube es wäre viel, viel effizienter wir würden überall auf diesen 93% der Dächer Photovoltaikanlagen installieren, dann müssten wir hier auch nicht so viel darüber diskutieren. Solaranlagen sind abschliessend im Paragraph 104b RPG geregelt. Übergeordnetes Recht kann nicht mit kommunalen Bestimmungen ausgehebelt werden. Die kantonale Denkmalpflege hat die Wegleitung für die bewilligungspflichtigen Solaranlagen rausgegeben. Diese Bestimmungen werden so vom Kanton nicht genehmigt. Buchstabe A-D, welchen ihr in der Vorlage noch vorschlagt, ist nichts anderes als die RPV. Ihr schreibt also die Verordnung ab. Selbstverständlich wird das auch rausgestrichen vom Kanton. Der Hauptpunkt und das schwierigste zum Beurteilen ob man eine Photovoltaikanlage installieren kann oder nicht ist die schlechte Einsehbarkeit. Und den Punkt streicht ihr schlussendlich auch nicht raus. Genau diesen Graubereich, den wir im Gesetz drin haben bleibt. Ich weiss von der Denkmalschutzpflege, dass heute bereits aufgeständerte Solaranlagen in diesen Bereichen möglich sind. Es spielt keine Rolle ob sie eingebaut oder aufgeständert sind, aber sie müssen angepasst sein. Ich glaube es wäre sinnvoller, ihr würdet mit dem Regierungsrat Isaac Reber Kontakt aufnehmen und diskutieren welche Möglichkeiten bestehen, als das ins Reglement zu schreiben und irgendein Sachbearbeiter streicht das locker wieder raus. Ich glaube nicht, dass es wahnsinnig viel Staub in Liestal aufwirbelt. Vielleicht das was wir heute diskutiert haben in der Zeitung. Aber wenn wir das ins Reglement schreiben, wird das relativ locker rausgestrichen und der Rest vom Reglement bewilligt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stephan Ebert: Wir stimmen ab über den Antrag von Benedikt Schmidt. § 2.5.3 Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Ihr habt den Wortlaut vorliegen, er ist im Bericht auf Seite 3. Wer dafür ist, dass wir den Antrag annehmen, bezeuge dies bitte mit der Stimmkarte.

://: Dem Antrag von Benedikt Schmidt wird mit 24 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Fortsetzung der Lesung:

§ 03 Keine Wortmeldungen

§ 04

Wortmeldungen:

Benedikt Schmidt: Es ist zwar ein Antrag zum Plan, den ich jetzt stelle. Aber da im Paragraph 04 die OeWA-Zone besprochen werden, stelle ich ihn an dieser Stelle. Wir stel-

len den Antrag, der Präsident hat den Antrag bereits, dass wir die Fläche neben dem Schloss in der OeWA -Zone lassen. Dort wo sie heute ist. Sie soll gemäss jetzigem Plan der Vorlage in die Kernzone Ergänzung reinkommen. Wir wollen, dass es in der OeWA -Zone bleibt. Die Zweckbestimmung muss geändert werden. Die ist aktuell Feuerwehrmagazin. Die Zweckbestimmung soll KUSPO und öffentliche Freifläche sein. Wir wollen, dass diese Fläche da draussen frei bleibt. Bislang haben wir keine besonders überzeugende Argumentation gehört und wir sehen nicht ein wieso diese Fläche in eine andere Zone überführt werden soll. Irgendwie will man sich offensichtlich die Möglichkeiten freilassen, dass man dort noch etwas draufbauen kann mit dem Argument der Planbeständigkeit. Wir können zehn Jahre dort vorne nichts bauen, aber eigentlich muss man auch in 100 Jahren dort nichts bauen.

Stephan Ebert: Ich lese den Antrag von Benedikt Schmidt der Fraktion U/G vor. § 4.1: Die Fläche neben dem Schloss, dort wo früher das Feuerwehrmagazin stand, soll nicht in die Kernzone Ergänzung umgezont werden. Sie soll in der OeWA-Zone bleiben. Die Zweckbestimmung soll sein KUSPO und öffentliche Freiflächen. Wir diskutieren jetzt über den Antrag von Benedikt Schmidt.

Andreas Seiler: Ich habe es im Anfangsvotum bereits erwähnt. Wenn wir eine Zonenplanänderung vornehmen, ist diese Zone mindestens zehn Jahre so fixiert. Wir haben keine Möglichkeit mehr etwas zu ändern. Wir wissen jetzt noch nicht genau für was wir dieses Land verwenden wollen und was allenfalls dort gemacht werden soll auch im Zusammenhang mit dem Schloss, KUSPO oder weitere. Deshalb ist die BPK mehrheitlich der Meinung des Gemeinderates, dass die Kernzone Ergänzung gewählt werden soll. Und bei einem allfälligen Bau müsste der Kredit durch den Einwohnerrat, wo dieser dann nochmals die Möglichkeit hätte zu sagen, was er damit machen will. Die Mehrheit von uns ist dagegen dies in die OeWA -Zone zu zementieren. Wir bitten euch den Antrag abzulegen.

Josef Bachmann: Wir streiten uns hier über das Areal direkt nebenan. Vielleicht mögen sich ältere Prattler noch erinnern, dass nebenan das Restaurant Schloss stand und daneben Brüderli Metzgerei. Meine Herrschaften, es war damals auch schon überbaut. Warum muss jetzt, wenn etwas abgebrochen wird dieses Areal unter eine Schutzzone gestellt werden. Hier müssen wir uns gut überlegen, was wir hier machen.

Benedikt Schmidt: Zur Ergänzung, damit wir uns richtig verstehen. Eine OeWA -Zone ist keine Schutzzone, sondern Öffentliche Werke und Anlagen. Und die Zone kann auch weiterhin für Öffentliche Werke und Anlagen genutzt werden. Also überhaupt kein Problem. Aber es ist zum Beispiel nicht so einfach zu verkaufen, weil es sich um eine OeWA -Zone handelt.

Mauro Pavan: Ich bin ziemlich sicher zu wenig alt um mich zurückzuerinnern, dass dort das Restaurant Schloss und die Metzgerei Brüderli stand. Wie ich mich erinnern kann, steht diese an einem anderen Ort. Das liegt wahrscheinlich an meinem Alter. An was ich mich aber sehr wohl erinnern kann ist, als ich an der Grossmattstrasse 3 aufgewachsen bin, hatte es dort eine sehr grosse Grünfläche, die mittlerweile bebaut ist. Wir sitzen im Moment in diesem Gebäude, welches auf dieser Fläche gebaut wurde. Aus meiner Sicht macht es durchaus Sinn aufgrund den vielen bebauten Flächen eine einzelne freizulassen. Aber wie Benedikt Schmidt gesagt hat, schliesst es nicht aus, dass man nicht trotzdem etwas darauf baut. Ich bitte deshalb den Antrag von Benedikt Schmidt zu unterstützen.

GP Stephan Burgunder: Es ist tatsächlich so, es gibt nicht viele Argumente. Aber vorhin habt ihr das Geld in die finanzpolitischen Reserven gesteckt, weil ihr dann mehr Freiheiten habt und die Einlage in die Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur zu gebunden gewesen wäre. Ich glaube, dass wir mit der Kernzone mehr Freiheiten für die Zukunft haben ohne dass es eine Absicht oder Idee gibt um die Fläche anders zu nutzen. Es geht nur darum Freiheit zu haben. Wenn man etwas machen will, muss man sowieso über den Einwohnerrat gehen. Dann wird hier drin debattiert, ob es Sinn macht oder nicht. Die OeWA -Zone ist nicht einfach umzunutzen. Wenn wir sagen, es ist eine ÖWA-Zone KUSPO und öffentliche Freifläche, dann ist es die nächsten zehn Jahre genau das. Und nicht einfach eine OeWA -Zone, die man einfach umnutzen kann. Wir sind der Meinung, wir suchen in diesem Fall die Freiheit und deshalb die Kernzone. Wenn wir zukünftig etwas machen wollen, dann kann man hier drin offen darüber diskutieren. Ansonsten ist uns diese Möglichkeit verbaut und deshalb plädieren wir für diesen Weg.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es sind nun 33 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3 Mehr 22 Stimmen.

Stephan Ebert: Wir stimmen über den Antrag von Benedikt Schmidt der Fraktion U/G ab. § 4.1: Die Fläche neben dem Schloss, dort wo früher das Feuerwehrmagazin stand, soll nicht in die Kernzone Ergänzung umgezont werden. Sie soll in der OeWA-Zone bleiben. Die Zweckbestimmung soll sein KUSPO und öffentliche Freiflächen. Wer dem Antrag von Benedikt Schmidt Folge leisten will, erhebe bitte seine Stimmkarte.

://: Der Rat beschliesst mit 16 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Mit Stichtscheid des Präsidenten wird der Antrag abgelehnt.

Fortsetzung der Lesung:

§ 05

Wortmeldungen:

Patrick Weisskopf: Ich habe einen Punkt zu den geschützten Bäumen. Wenn ich den Paraphen lese, ist dieser sehr liberal geschrieben. Es heisst, dass geschützte Bäume sachgemäss zu pflegen sind und nicht ohne zwingenden Grund entfernt werden dürfen. Ein kranker Baum oder ein Baum mit anderem gleichwertigen Grund darf gefällt werden, es muss allerdings an geeigneter Stelle ein gleichwertiger Ersatzbaum gepflanzt werden. Vor dem Fällen ist dem Gemeinderat Meldung zu machen, damit dieser über die Ersatzpflanzung befinden kann. Wir haben in Pratteln die schöne Situation, dass wir sogenannte Jubiläumsbäume geschenkt bekommen haben. Ein Baum davon ist die Linde für die 900 Jahre Feier Pratteln, der andere eine Eiche, die wir für das Schwing- und Älplerfest erhalten haben, welches nächstens stattfindet. Deshalb bin ich der Meinung, dass solche Bäume auch wichtig sind. Sie sind ein Teil des kollektiven Gedächtnisses. Und wenn man so ein Geschenk annimmt, muss man sich über die Symbolik bewusst sein. Ein solcher Baum ist nämlich zu hegen und zu pflegen. Man wählt nämlich extra Linden oder Eichen aus, da sie sehr alt werden. Sie können bis zu 1'000 Jahre alt werden. Bei der Umweltverschmutzung heute, werden vermutlich nur wenige davon so alt. Aber trotzdem, wenn man die Erinnerungen wahren will, kann man die Bäume ersetzen. Schon bei der Annahme eines Geschenkes, muss man sich überlegen, dass so ein Baum auch für die nächsten Generationen hier sein soll und dass sich so ein Baum entfalten soll. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Jubiläumslinde auf der Parzelle 287 unter den kom-

munalen Schutz gestellt wird. Es ist ein einheimischer Baum, es ist auf öffentlichem Grund und es ist ein geeigneter Standort, an dem sich die Linde gut entfalten kann. Sie hat einen guten Platz, sie passt zum Kindergarten und wird mal einen schönen beschatteten Platz geben.

Antrag Patrick Weisskopf

Andreas Seiler: Geschätzte Damen und Herren. Uns in der BPK war natürlich bewusst, dass dieser Baum vom Naturschutzverein gespendet wurde. Ich möchte vielleicht noch anmerken, dass die hier nicht aufgeführten Bäume nicht unter keinem Schutz stehen oder gefällt werden. Das ist ja nicht die Idee. Die Idee, dass man sie im Plan aufführt liegt darin, dass sie für das Ortsbild charakteristisch sind. Es sind somit nicht alle Bäume, die es gibt aufgeführt. Es gab immer wieder Diskussionen, auch im Gemeinderat, dass man mehr oder weniger Bäume aufnehmen wollte. Es gibt ja noch viel mehr Bäume, die in diesem Plan nicht aufgeführt sind. Die BPK ist mehrheitlich der Meinung, dass man den Antrag ablehnen soll und bei den Bäumen, die aktuell im Plan drin sind bleiben soll, da diese charakteristisch sind für das Ortsbild. Alle weiteren Bäume soll man pflegen und ergänzen mit neuen Bäumen, wenn dies auf dem Platz möglich ist. Aber wir wollen den Plan nicht erweitern. Deshalb empfiehlt die BPK mehrheitlich diesen Antrag abzulehnen.

Patrick Weisskopf: Meine Frage geht zurück an den Planungsratspräsidenten. Ich möchte wissen, wann ein Baum schützenswert ist. Wie ich vorhin erwähnt habe, man hat ein Geschenk entgegengenommen – einen Symbolcharakter – und das soll man hegen und pflegen. Dieser Baum braucht den Schutz, damit er sich entfalten kann. Denn dieser wächst jetzt über mehrere Jahre und wird irgendwann genau dieses Ortsbild prägen. Es sind zwei Sachen. Es ist nicht nur was heute hier ist. Wir pflanzen etwas für die nächste Generation in Erinnerung an das. Auch das gehört dazu. Das wird zukünftig Teil des Ortsbildes sein, er wird eine Aufgabe übernehmen und deshalb sollten auch Einzelbäume drin sein. Es ist ein heikles Thema. Aus meiner Sicht hat auch ein Baum eine gewisse Schutzwürdigkeit und in diesem Sinne ist es aus meiner Sicht gegeben, da er einen besonderen Symbolcharakter hat.

Christoph Pfirter: Ich möchte es wirklich nicht länger machen aber Patrick Weisskopf, wir haben so viele Bäume in Pratteln, die nicht geschützt sind. Auch die letzte, vorletzte und die jetzige Generation haben so viel Vernunft erwiesen und nicht einfach Bäume gefällt. Ich weiss nicht, was ihr immer habt. Es stehen ja Bäume hier. Und bedankt euch doch erstmal bei denen, die seit zwei Generationen zu den Bäumen geschaut haben. Denen hat man nie Danke gesagt aber ihr wollt jetzt etwas schützen, damit ihr die Baumschützer seid. Aber die, die seit zwei Generationen auf die Bäume geschaut und diese gepflegt haben, denen hat man nie gedankt. Lasst es doch wie es ist. Es wird ja nicht einfach alles gefällt. Zürich hat gar kein Bauschutzgesetz und es stehen auch Bäume. Und wir machen ein Riesentheater. Weitermachen.

Andreas Seiler: Die BPK ist direkt angesprochen worden, deshalb muss ich noch eine Antwort geben. Wir haben die Bäume nicht eingezeichnet, deshalb kann ich auch die Kriterien nicht erläutern, was aufgenommen wurde und was nicht. Vielleicht will Martin Classen oder jemand vom Gemeinderat noch etwas dazu sagen. Wir haben das so entgegengenommen und sind davon ausgegangen, dass die Auswahl soweit richtig ist und wir sie daher nicht erweitern wollen.

GP Stephan Burgunder: Die Bäume werden so oder so gehegt und gepflegt. Selbstverständlich auch wenn wir ein Geschenk erhalten, ist das etwas was Symbolcharakter hat, auch für unsere Nachkommen. Und dann schauen wir auch, dass es so erhalten bleibt wie es war. Das Ziel war die für das Ortsbild charakteristischen Bäume zu schützen oder die, die gemäss Naturinventar Siedlung als wertvolle Bäume aufgenommen wurden. Das Naturinventar Siedlung hat man im 2014 neu gemacht. Die Linde ist weder im Naturinventar noch ist diese prägend für das Ortsbild von Pratteln. Das waren die Kriterien. Denn sonst könnten wir ganz viele Bäume auch noch schützen. Deshalb ist die

Linde nicht geschützt. Aber selbstverständlich schauen wir zu diesem Baum. Und ob es richtig ist, wenn es diesem Baum tatsächlich in 100-150 Jahren nicht mehr so gut geht am selben Ort einen Neuen zu pflanzen, weil es charakteristisch ist für das Ortsbild, dann müssten wir noch viele andere Bäume schützen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stephan Ebert: Wir kommen zur Abstimmung vom Antrag von Patrick Weisskopf der Fraktion U/G. § 5.1.2: Kommunale Unterschutzstellung der Linde (Jubiläumslinde 900 Jahre Pratteln) auf der Parzelle 287. Wer den Antrag annehmen will, soll dies bitte mit der Stimmkarte bezeugen.

://: Der Antrag von Patrick Weisskopf wird mit 15 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Nun geht es um den Antrag, welcher von Christoph Pfirter gestellt wurde. Wir haben im Reglement nachgeschaut. Dort heisst es unter dem Paragraph 1.8 Einwohnerratsreglement: Ausstand – Die Mitglieder des Rates treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfähigkeit. Sie können in solchen Angelegenheiten auch keine Motionen, Postulate, Interpellationen und kleine Anfragen einreichen. Wenn der Antrag von jemand anderem gestellt würde, wärst du trotzdem befangen und müsstest auch in Ausstand treten. Der Antrag wird zurückgezogen.

Ich beantrage aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, dass wir etwas machen, was wir im Normalfall nicht machen und zwar eine Lesung bzw. ein Geschäft zu unterbrechen. Ist jemand dagegen, dass wir das Geschäft hier unterbrechen und beim nächsten Mal die erste Lesung weiterführen? Wir kommen daher zum Schluss der Sitzung. Sie hat sehr lange gedauert aber es ist richtig, man muss sich austauschen. Aber irgendwann ist genug des Guten. Wir sind am Schluss der letzten Einwohnerratsitzung der Legislatur 2016-2020. Einige Einwohnerratsmitglieder und -mitgliederinnen haben ihre erste Legislatur überstanden. Viele Mitglieder sind schon einige Jahre im Rat, manche in Folge, andere mit Unterbrüchen. Ein Mitglied unter uns sticht besonders hervor: Kurt Lanz. Kurt muss eine tolle Fangemeinde haben. Sie sind von seinem politischen Engagement so begeistert, dass sie ihn immer und immer wieder in den Einwohnerrat wählen und das in ununterbrochener Folge. Lieber Kurt, ich gratuliere dir zu deinem 35. Jahr im Einwohnerrat. Ich spreche sicher im Namen aller Ratsmitglieder, wenn ich dir versichere, dass dein Engagement und deine Fachkompetenz von uns allen sehr geschätzt wird. Wie wir sehen, sehen das deine Wählerinnen und Wähler auch so. Lieber Kurt, als kleines Zeichen unserer Wertschätzung deiner Person hat das Sekretariat ein kleines Präsent besorgt. Ich freue mich auf die nächste Legislatur mit dir. Alles Gute und bleib gesund. Wie ich am Anfang der Sitzung bereits angekündigt habe, verlassen auch einige Ratsmitglieder unsere Runde. Heute zum letzten Mal dabei ist Josef Bachmann, Kevin Beining, Stephan Bregy, Marcial Darnuzer, Alex Flück, Walter Keller, Matthias Nebiker, Patrick Ritschard. Liebe Kollegen, ich habe sehr gerne mit euch zusammengearbeitet. Denn ihr habt euch mit euren Argumenten und Vorstössen immer wieder in den Rat eingebracht. Ich danke euch dafür und wünsche euch für die Zukunft alles Gute und bleibt gesund. Nicht nur im Einwohnerrat gibt es personelle Veränderungen. Auch die Zusammensetzung des Gemeinderates hat sich geändert. Unsere geschätzten Gemeinderäte Emanuel Trueb und Rolf Wehrli werden unsere zukünftigen Sitzungen nicht mehr bereichern. Schade. Das politische Leben in Pratteln geht weiter. Die einen gehen, die Neuen stehen schon in den Startlöchern. Die offizielle Verabschiedung der scheidenden Gemeinderäte hat bereits anlässlich der letzten Gemeindefassung stattgefunden. Ich gehe somit nicht weiter darauf ein. Nur eines: Emanuel und Rolf, schön mit euch zusammengearbeitet zu haben, schön euch in unserer Mitte gehabt zu haben und weiterhin alles Gute und bleibt gesund. Gestattet mir zum Schluss noch einige persönliche Worte. Das letzte Jahr der Legislatur ging zu Ende. Ein politisch vielschichtiges Jahr aber auch ein aussergewöhnli-

ches Jahr. Auf die politischen Geschäfte gehe ich an dieser Stelle nicht ein, wir haben sie ja alle hautnah miterlebt. Unser Wirken im Einwohnerrat ist jäh durch die Coronakrise unterbrochen worden. Doch – und das ist eine Stärke von Pratteln – hat das Büro nicht lockergelassen und wir haben eine Ausnahmegewilligung zur Durchführung der vergangenen Einwohnerratssitzung erhalten. Ungewohnt war es nach Langem wieder einmal den Einwohnerrat im KUSPO abzuhalten. Und das erste Mal seit 489 Sitzungen wurde die Öffentlichkeit mittels Livestream miteinbezogen. Eine Premiere. Die ganze Welt konnte uns zuschauen, wenn sie das wollten. Eine ganz neue Erfahrung. Nicht nur eine ganz neue Erfahrung für den Einwohnerrat. Auch ich habe eine neue Erfahrung gemacht als Präsident dem Einwohnerrat vorzustehen. Eine grosse Ehre. Bei meiner Antrittsrede habe ich gesagt: «Ich übernehme das Amt nicht, weil es einfach ist. Ich übernehme das Amt, weil es die bisher grösste politische Herausforderung an mich ist. Es ist eine Herausforderung, die ich mit Freude und Begeisterung annehme.» Eine Herausforderung ist es wahrlich. Ich wollte sie und habe sie angenommen, sie hat mir viel abverlangt. Das liegt in der Natur der Sache. Jetzt ist das Jahr vorbei. An meiner ersten Sitzung als Präsident dachte ich warum es nicht schon die letzte ist. Doch dank der Hilfe aller, die ich um Rat angefragt habe, dank der Unterstützung meiner Kollegen aus dem Büro und den Damen aus dem Sekretariat freute ich mich je länger je mehr auf die nächste Sitzung. Die Freude an meiner Tätigkeit und die Begeisterung dafür sind mir nie vergangen. Mein Amt neigt sich dem Ende entgegen. Ich danke allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen und eurer Mithilfe am Gelingen. Ich hoffe die an mich gestellten Erwartungen erfüllt zu haben, mal besser mal weniger. Aber so spielt das Leben. Es war eine interessante Zeit, von welcher ich viel mitnehmen darf. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Danke, dass ich dieser Runde vorstehen durfte und danke, dass ihr keine Tomaten nach mir geworfen habt. Jetzt hoffe ich, dass die neue Legislatur wieder in geordneten Bahnen durchgeführt werden kann. Macht es gut. Mit den meisten von euch arbeite ich wieder zusammen und werde die neue Legislatur bestreiten. Ich freue mich darauf, bleibt gesund und alles, alles Gute.

Petra Ramseier: Lieber Stephan. Ich habe mich gefreut, als ich angefragt wurde deine Verabschiedung zu machen. Denn es ist ein einfacher Job. Du hast es gut gemacht. Das freut mich wirklich. Du bist seit Anfang Legislatur 2016 im Einwohnerrat, bist bereits ein Jahr später ins Büro gegangen und jetzt Präsident gewesen. Du bist ein fleissiger, bist auch im Wahlbüro, im Gemeindeführungsstab, in der Sozialhilfebehörde, in der BPK und natürlich als Präsident auch im Bussenausschuss. Du hast gearbeitet dieses Jahr. Du bist ein ruhiger und besonnener Mensch. Und so hast du auch den Einwohnerrat ein Jahr lang geleitet. Du hast auch erhitzte Gemüter mit deiner Moderatorenstimme immer wieder beruhigen können. Das war wahnsinnig toll und hat auch die ganzen Sitzungen sehr speditiv gemacht. Neben dem normalen Ratsbetrieb musstest du dieses Mal auch zusammen mit dem Büro das Digitalisierungsgeschäft aufbereiten und durchbringen. Ein Geschäft, welches sicher seine Tücken hatte. Politisch waren wir nicht immer derselben Meinung. Das haben wir auch bei deinen Stichentscheidungen wie beim STEK oder heute Abend wieder gemerkt. Aber ich glaube was man von dir auch sagen kann, du wirst uns allen in Erinnerung bleiben als der Präsident, welcher eine Sitzung in der Pandemie geleitet hat. Das werden wir nie mehr vergessen. Das hat ganz viel Einsatz benötigt vom Büro, von dir und vom gesamten Einwohnerrat. Wir danken dir für dieses Jahr und die Einwohnerratssitzungen und wünschen dir weiterhin im Einwohnerrat viel Freude. Vielen Dank.

Ebert Stephan: Danke Petra für die lieben und aufbauenden Worte. Ich habe sie aufgesogen. Wir sind am Schluss. Ich schliesse die 489. Einwohnerratssitzung.

Die Geschäfte Nr. 3221, 3218, 3213, 3214, 3215, 3216, 3217 und 3219 wurden nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.45 Uhr beendet.

Pratteln, 16. Juli 2020

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Einwohnerratspräsident Einwohnerratssekretariat

Stephan Ebert

Ulrike Schmid